

D. Joh. Ge. Christoph Schnitzlein.

Gm. 22^a



Historische Nachrichten

von dem

Historische Nachrichten

von dem

Historischen Nachrichten

Historische Nachrichten

von dem

GARANTURS

von dem

Historischen Nachrichten

Historische Nachrichten

von dem

Historische Nachrichten

von dem

Historische Nachrichten

von dem

Historische Nachrichten





Erste Abtheilung
Von dem
Olivischen Frieden/
und dessen
Beranlassung/
Wie nicht weniger von dem Lande
Preussen
überhaupt.

I. **W** hatte das Königreich Pohlen in dem 16. Seculo die Ehre, daß, nach Absterben dessen Königs, des Stephani Batori, des Königs in Schweden, Johannis/ sein Prinz, Sigismundus/ Anno 1587. obgleich nach vielen Wiederwärtigkeiten, durch die Wahl dessen Thron besteigen kunte, mithin diese zwey mächtige Reiche sich das mahls von einem Ober-Haupte beceptert sahen. Nachdem aber dieser Herr, als 1592. nach Absterben seines Herrn Vaters, die Cron Schweden auf ihn fielen, unter andern auch versprochen hatte, in diesem Königreiche wegen der allda eingeführten Evangelischen Lehre, nichts zu ändern, gleichwohl von ihm alles dieses nicht gehalten ward, sondern er vielmehr, sothaner beschworenen Versicherungen zu entgegen, ermelde Lehre in besagtem Reiche Schweden, mit Gewalt wieder auszurotten sich bemühet; Sahen die Schweden

2 2

sich

sich genöthiget, diesem Könige, den, unter gedachten Bedingungen, verprochenen Gehorsam, wieder aufzukündigen, und an seine Stelle, den Carolen / Herzogen von Sündermannland auf den Thron zu setzen.

2.) Dieses zündete unter beyden Völkern ein entsetzliches Kriegs = Feuer an, indem die Könige in Pohlen ihr auf Schweden vermeintes Erb = Recht nicht fallen lassen wolten, dessen sie sich doch, durch Brechung der beschwornen Pactorum conventorum, schon längstens selber verlustig gemachet hatten. Denn wie es richtig ist, daß auch die Erb = Reiche auf gewissen Pactis beruhen, mithin durch eigenwilliges Verschulden unwidersprechlich verlohren gehen können; Also werden die Untertanen von dem Vinculo obligationis um so eher loß, wenn sich ihr Fürst zu gewissen Verbindungen verstehet, und gleichwohl solche nachmahls selber wieder bricht, gleichwie von obgedachten König Sigismundo, in Betracht der Eron Schweden, geschehen, daher auch die Pohlen um so weniger Macht hatten, diese Eron vor ein, ihrem Könige zugehöriges Reich zu halten, und sie deswegen feindlich zu tractiren. Allein das ganze Werck war vielmehr ein eigener Betrieb des Römischen Hofes, der die schönen, aus nur besagten Königreich ihm entgangenen Einkünfte nicht vergessen kunte, und welchen Verlust zu verdauen ihm also unmöglich vorkam, weswegen er auch den König Sigismund, durch seinen Gesandten, Franciscum Malaspinum, von dem, denen Schweden, der Religion halber geleisteten Eyde, völlig loß = zehlete.

3.) Doch dieses kam denen Pohlen sehr theuer an, indem nicht nur König Carl / sondern auch König Gustavus Adolphus / ihr, zu der Eron Schweden erlangtes Recht, erstlich mit der Feder, nachhero aber mit dem Degen gar nachdrücklich behaupteten. Indessen glaubten die Pohlen, es sey mit der, von der Königin Christina in Schweden beschehenen Niederlegung der Eron, auch ihrer Könige vormahliges Recht auf selbige, gleichsam wieder lebendig geworden, weswegen der König Johann Casimir / wider die von ermeldter Königin an ihren Vetter, den Pfalz = Grafen am Rhein, Carolum Gustavum / übergebene Eron zwar hefftig protestiren ließ, damit aber weiter nichts ausrichtete, als daß dieser neue Schwedische König mit

mit einer ansehnlichen Armee in Pohlen einfiel, auch in Zeit vor
drey Monathen solchen Fortgang hatte, daß sich ganz Pohlen an ihm
ergeben, der König, Johann Casimir selber, daraus entweichen,
und nach Oypeln in Schlesien flüchten mußte.

4.) Ob nun wohl die Untreue der Pohlen, den König Carl Gu-
stav um die Früchte so grosser und vieler Siege brachte, dergestalt, daß
der entwichene König, durch Oesterreichische Hülfte, wieder in das
Reich kommen kunte, worauf er sich mit dem Könige Carl Gusta-
vo, in abwechselnden Glücke einige Jahre herum zog; So war
doch der Vortheil fast meistens auf der Schweden Seite. Es
würde auch der König Johann Casimir doch wieder haben unten
liegen müssen, wenn nicht eines Theils der Pohlen wanckendes und
zu lauter Untreu geneigtes Gemüth, andern Theils der Czarn-
clazhy, ein unnützer Sclave und Mancipium der Römischen Clerishey,
mit seinen Verräther = Streichen, den tapffern Schwedischen Kö-
nig eine Mühe über die andere gemacht hätten. Vornehmlich
aber war die Cron Schweden bemühet, das Preussische, dessen
sie sich meistens bemächtigt hatten, an Dero Reich zu verknüpfen,
eines Theils die auf den Krieg gewendete Unkosten dadurch wie-
der zu gewinnen, andern Theils gegen die besorglichen Anschläge der
Pohlen sich in eine satzsame Sicherheit zu stellen. Jedoch die all-
zugrosse Eifersucht einiger Puißancen, die von Schwedens Aufnehm-
en sich allerley ungleiche Gedancken machten, verhinderten sothane
Absichten, dergestalt, daß, als mehrhöchstgedachte Se. Königliche
Majestät in Schweden, gegen die Mediatores sich erklärten, wie,
einen billigmäßigen Frieden zu schliessen, Sie nicht ungeneigt, wenn
man Sie nur in Besiz des Pohlischen Preussen lassen wolte; Sie
endlich fanden, daß eben dieses die allergröste Hindernisse des ein-
zugehenden Friedens wäre; Daher Sie auch, um selbigen nicht
aufzuhalten, Dero Gedancken wegen Deybehaltung Preussens zwar
änderten, jedoch dabey Dero dasige Glaubens = Genossen in Sti-
che und denen gewöhnlichen Verfolgungen bloß gestellet seyn zu
lassen, nicht begehrten.

5.) Und demnach das Haus Oesterreich sich in den Pohlischen
Krieg mit eingemischet hatte, welches Teffe Diario Europæo P. 3.
p. 426. in f., am meisten darauf bestanden haben soll, daß Preuss-

fen wieder an Pohlen komme, so setzte es sowohl wegen des Vortzes, wo man wegen eines allem einem Friedens arbeiten wolte, als auch auf was Art, und durch was vor Mediatorez dieses geschehen könte, nicht wenig Schwierigkeiten, weil zwar Schweden und Pohlen die Cron Frankreich annahimen, die hingegen von denen Allirten der Cron Pohlen verworffen ward. Nachdem aber, wo nicht alles, jedoch das vornhmste überwunden war, was den Anfang der Tractaten bisher gehehmet hatte, so geschah den 6. Januarii 1660. in dem, ohnfern Danzig liegenden Closter Olive, von der Kayserlichen Gesandtschaft, der erste Vortrag, den die Schwedische Gesandten vornehmlich dahin beantwortet, daß 1.) wenn die Cron Schweden Preussen an Pohlen wieder abtrecten solte/ selbige in Geist, und Weltlichen Dingen / seine durchgängige Freyheit / Rechte und Gerechtigkeiten also behalten müste / wie es selbige vorher / und auch zeitwährenden Krieges gehabt. 2.) Daß der König in Pohlen / nebst der Republic / auf immer und ewig / vor sich und alle Dero Nachkommen / auch Könige in Pohlen / sich aller vermeinten Rechte und Ansprüche auf die Cron Schweden gänglich begeben / noch an solche zu einiger Zeit wieder gedenccken solten.

6.) Über diese, wie nicht weniger auch über noch andere Dinge ward in die vier Monath gar hart gestritten, bis endlich nach fast ungläublicher Bemühung, der Friede den 23. April 3. Maji Nachts um 12. Uhr 1660. in ermeldten Closter zum Stande kam, den man nach seinem völligen Inhalt hier ganz beygefüget hat. Es ist aber in selbem 1.) Art. II. §. *Civitatibus Prussie regalis* Etc. vornehmlich enthalten, daß das Königlich, Pohlische Preussen seine Religion, Freyheit an **KIRCHEN / SCHULEN** / sowohl in Städten / als auch auf den Dörffern / ganz ungekränckt behalten solte; 2.) Daß vermöge Art. XXXV. Sphis 1. 2. 3. die sämtlichen Pacifcenten sich untereinander dahin verbunden / daß alle vor einen / und einer vor alle vor die durchgängige Festhaltung dieses Friedens stehen wollen / und daß kein Theil demselben zu entgegen handeln dürffte / sondern daß der der solchen in einem oder dem andern brechen / oder nur dawider

wider leben würde / von denen sämtlichen *Garanteurs*, vor
einen offenbahren Feind gehalten / und sonderlich nach dem so
deutlichen Inhalt, §. 3 si vero laudentem, besagten *Artic. XXXV.*
den *Ubertreter* mit Gewalt der Waffen / zu Festhaltung
dieses Friedens / oder Ersetzung dessen / was er selbst zuwider
gethan / zu zwingen erlaubet und verordnet seyn solle; woraus
leichte der Schluß zu machen, daß nicht nur die *Thornischen* Jes-
uiten, sondern auch das damahlige *Pohlische Tribunal = Gerich-*
te, oder *Commission*, offenbahre Brecher dieses Friedens seyn,
einsolglich dessen *Garanteurs* solches mit Gewalt der Waffen zu
rächen, summo Jure sich befugt sehen.

7.) Die, bey Schliessung mehrbesagten Friedens, vorhanden
gewesene *Gesandte*, seynd ihren Nahmen nach, in dem Friedens-
Instrument selber, nach der Länge zu befinden. *Behrenden* *Tras-*
etaten aber, hielte der *Französische* *Gesandte*, als *Mediateur*, sich
in dem *Closter* *Oliva* auf, die übrigen aber logirten theils in dem
nicht weit von demselben liegenden *Dorff Czopo*, allwo die *Danz-*
iger viele schöne *Gärten* haben, theils in ermeldter *Stadt* selber.
Bey der *Auswechselung* giengen keine sonderbahren *Ceremonien*
vor, sondern es überlieferten nur die *Secretarien* der *Schwedi-*
schen und *Pohlischen* *Gesandtschaft*, dem *Französischen* *Gesandten*
an dem *Gänge*, der aus des *P. Priors* seiner *Stube* in die *Kirche*
gehete, die unterschriebenen *Articul*, der solche annahm, und ihre
Hände *Kreuzweise* übereinander legte, wodurch gleichsam in ei-
nem *Augenblick* die *Auswechselung* geschah. Der *Schwedische*
Secretarius sagte hierbey mehr nicht, als: *Felix sit, Faustumque*,
welches der *Französische* *Abgesandte* wiederholte, worauf beyde
Secretarien, ohne weiter etwas zu reden, nach einer gegen einan-
der gemachten *Bereinigung* ein jeder zu seinem *Principal* sich ver-
fügte. Auf diesen *Frieden* hatte *Ihro* damahlige *Churfürstliche*
Durchl. von *Brandenburg* eine schöne *Medaille* schlagen lassen,
die auf der einen *Seiten* vier *Herzen*, die ein *Seil* zusammen bande
vorstellte, und welche den *Kayser*, die *König* in *Schweden* und
Pohlen, und dann höchstgedachte *Ihro* *Churfürstl. Durchl.* bedeu-
teten. Oben war die *Taube* mit einem *Del = Blatte*, unten das
Closter

Closter Olwa, und die Stadt Danzig, samt diesen Worten:
PACIS. OLIVIENSIS. ANNO. MDCLX. III. MAJI. AD.
GEDANUM. IN. PRUSSIA. CONCLUSÆ. MONUMEN-
TUM. Auf der andern Seiten siehet man ein knieendes Frauen-
zimmer, die um den Frieden bittet, wobey folgendes: PECTO-
RA. QUO. REGUM. COEUNT. QUO. VULNERA.
SEDI. EN. FELIX. OLEUM. PACIS. OLIVA. DE-
DIT.

8.) Was danebenst das Land Preussen betrifft, weil solches ein Haupt-Punct mehrgedachten Friedens ist, als wird nicht undienlich seyn, von selbst ebenfalls etwas weniges zu gedencken. Und zwar soviel dessen uhralten Zustand anlanget, so ist an dem, daß selbiges bereits vor einigen Tausend Jahren seine Einwohner gehabt, doch wer selbige eigentlich gewesen, darüber will man sich nicht vergleichen. Wenn es dem Guagnino in seinem Sarmatia Europæo T. 2. p. m. 64. nachgehen solte, so will er aus dem Anea Sylvio, und dessen descriptione Europæ dafür halten, es sey dieses Land ehedem Urmigau genennet worden, welches nachhero, wie Michovius rer. Polon. l. 2. haben will, von einem Bythinischen Könige, Namens Prussa, den Nahmen Preussen bekommen, indem selbiger auf Verlangen des Hannibals, zwar die Römer bekriegeret, von denen er aber wäre überwunden, und aus seinem Lande vertrieben worden, weswegen er sich in diejenigen Gegenden begeben, die damahls Urmigau geheissen, und die nachhero von ihm den Nahmen Prussen, Pruzzen oder Preussen empfangen; Doch wie das erste in seinen Würden bleiben mag, obgleich der Aneas Sylvius eben derjenige nicht ist, der in so uhralten Dingen viel Glauben verdienen solte, der Guagninus auch von dem Strykowsky, oder Strykovio in seiner Hist. Lithuan. l. 6. als ein ziemlicher Idiot vorgestellt wird, der sein Sarruaziam Europæam ihn, den Strykovsay, entführet, und nachmahls in seinem Nahmen heraus gegeben gehabt; Also ist hingegen das andere ein handgreifliches Märzgen, weil nicht abzusehen, wie ein König aus Bythinien in diese Gegenden, die jetzt Preussen heissen, habe gelangen können; Allein es mag dieses Gedichte bey Seiten gesetzt seyn.

9.) Als

9.) Andere geben die *Venden* oder *Venetos* zu den uhralten Einwohnern dieses Landes an, doch dieses ist falsch, weil diese *Venden*, oder *Slaven* erstlich einige *Secula* nach Christi Geburt aus *Asien* hieher gekommen, da *Preussen* schon lange Zeit seine Einwohner gehabt. *Cluver* kommt in seinem *German. antiqua* lib. 3. mit denen *Aktis* des *Taciti* angestochen, welches aber *Hartnoch* in seinen alt- und neuen *Preussen* P. I. C. 1. verwirfft, und dafür die *Venedos* des *Protopaxi* hinsetzet, der lib. 3. *Geograph.* ihnen das heutige *Preussen* einräumet. Nun ist es überhaupt sehr ungewiß, von den uhralten Einwohnern eines Landes viel zuverlässliches sagen wollen, nicht daß selbige desfalls so gar nichts aufgezeichnet haben solten, sondern es ist alles durch die Länge der Zeit, auch durch die vielen Kriege, worzu noch einige Umstände mehr gekommen, verlohren gegangen. Wie aber dieses eine unlaugbare Wahrheit ist, daß die ersten Einwohner *Europens* alle *Scythen* oder *Celten* gewesen, welche beyde Worte zwar eine general Benennung anzeigen, jedoch sonderlich diejenigen bedeuten, die sich *Mitternachts* und *Morgenwärts* hingewendet; Also haben die vormahligen bevölkerter *Preussen* ebenfalls *Scythen* oder *Celten* geheissen, die man aber nachmahls in einen engeren *Verstande* *Vandalen* genennet. Wenn auch alles genau und sonder *Vorurtheil* angesehen wird, so sind die *Vandalen* und *Wenden* wenigstens der *Bedeutung* nach, einerley, und thut hiertwieder ganz nichts, daß man die *Slaven* auch *Veneden* gescholten, indem die *Ursache* sothaner Benennung allerdings einerley ist. Denn wie die eigentlichen *Vandalen* deswegen also geheissen, weil sie in ihrem Lande, wegen der grossen Vieh Menge, bald da, bald dorthin gewandelt, gleichwie etwann die heutige *Tartarn* sothane *Gewohnheit* auch haben; so haben zwar die *Slaven* diese *Lebens-Art* nicht gehabt, welches doch vielleicht noch zu untersuchen stünde; es haben aber die *Teutschen* den *Nahmen* der *Wenden* ihnen deswegen gegeben, weil sie bey ihren gethanen *Einfällen*, sich bald da, bald dorthin gewendet, und in grosser *Eyl* ein nicht klein *Stück* von *Europa*, mit ihren *Colonien* besetzt.

10.) Also ist an dem, daß die wahrhaftigen uhralten Einwohner *Preussens* unter die *Teutsche* gehören, und daß die eigentlichen *Wenden*

Wenden oder Slaven unter die andern, oder unter die nachherigen gerechnet werden müssen. Und ob schon hierwieder eingewendet werden wolte, daß dero ehemahlige Sprache sattsam anzeige, daß die Verdickung von Preussen nicht denen Deutschen zuschreiben sey, welcher Meinung auch der gelehrte Hartknoch zugethan ist; So hat doch nicht nur Cromerus rer. Polon. l. 1, c. X. jenes bekräftiget, anderer Autorum, die von Preussen geschrieben, jeso zu geschweigen, sondern es hat auch dieses seine Richtigkeit, daß die ehemahlige Sprache der Preussen nichts anders, als ein Dialectus der uhralt Deutschen oder Scythischen Sprache sey, ob schon nur besagter Hartknoch P. II. c. 4. selbige aus der Griechischen und Lateinischen herleiten will, der es vielmehr hätte umkehren, und diese zu jenen ihren Töchtern machen sollen, davon der von ihm selbst allegirte Boxhorn in seinen orig. Gallican., nebst dem Herrn Morhoff, im Unterricht von der Deutschen Poesie und Sprache, ihn gar eines andern hätte belehren können, wie dann auch die meisten Preussischen Worte ihre erste Abtammung sattsam verrathen. Gleichwie aber alle diejenigen Völker, die das heutige Pohlen bewohnen, Deutsche gewesen, dero Sprache hingegen theils durch die verschiedenen Zufälle der Zeiten, theils durch die Überschwemmung der Slaven gar sehr verändert worden; Also ist es denen Preussen auch gegangen, die durch die Slaven, und deren Überfallung, sowohl in dem einen, als insonderheit in der Sprache, gar grosse Veränderungen gelitten, wie denn überhaupt ihr sambt. vormahiger Gottes-Dienst, nichts anders, als eine Vermischung sowohl der ehemahligen Deutschen, als auch der Slavischen Religion ist, welches ferner, und nach allen Umständen auszuführen, des Orthes nicht ist.

11.) Dieses Land nun ist vormahls durch seine eigene Herrn regieret worden, wiewohl die Preussischen Cronicken hier sehr mager seyn, und desfalls wenig zuverlässliches aufzuweisen haben, zu dessen Bestärkung man nur dasjenige ansehen darff, was der sonst gelehrte vorangezogene Hartknoch sowohl in seinem alt- und neuen Preussen P. I. p. 15., als auch in dem von ihm edirten Chronico Dusburgensi hiervon hat, die Sache aber mag also anzusehen seyn. Daß die uhralten Einwohner Preussens Deutsche gewesen, ist bereits erwiesen worden, daß aber alle diejenigen Völker, die man über-

haupt

Haupt Teutsche genennet, und zwar sowohl die in dem eigentlichen Teuschlande, und insonderheit diese letztern, als auch die sich außerhalb selbem befunden, nur aus etlichen wenigen Haupt-Völkern bestanden, stehet satzfam darzuthun, gehöret aber hieher nicht. Zwmittelt ist gewiß, daß Preussen vor der Slaven ihren Einfällen, seinen eigenen Herrn gehabt, ob man aber selben einen König genennet, will man dismahl auch nicht untersuchen. Und in diese Zeiten ist zu rechnen, was von dem Waiderwuch insgemein vorgegeben wird, wiewohl, wie dessen Nachfolger alle geheissen, bleibet dahingestellet, dienet auch eigentlich zu unserm Vorhaben nicht: Wenn aber vorgegeben wird, es sey Preussen durch verschiedene Herren regieret worden, welche die teutsche Ritter alle, nach und nach aufgerieben, so ist dieses, allen Ansehen nach, also zu verstehen, daß, nachdem die Slaven ganz Sarmatien, und auch Preussen, überschwemmet hatten, nach des Lecchi Tode aber die neue Regierung unter 12. Waywoden sich zertheilte, einer von selbigen in Preussen geblieben, obgleich die nachherigen Könige in Pohlen Preussen wieder zu gewinnen, sich sehr bemühet, weil, wie nur erwehnet worden, selbiges bey der ersten Einnahme mit unter des Lecchi Cepter gestanden, und von diesem Fürsten gewonnen gewesen. Solchergestalt haben Boleslaus I, II, III, und VI., insgleichen noch einige andere Pohlenische Prinzen, die Preussen zwar vielmahls bekriegt, auch darn und wann überwunden, sie haben sie aber niemahls bezwingen können, sondern es sind die Preussen vielmehr allezeit frey geblieben, welches vermuthlich von nichts anders hergerühret, als weil in Preussen die meisten alten teutschen Einwohner amoch vorhanden gewesen, deren Tapfferkeit der Pohlen, oder Slaven ihrer weit vorgegangen. In dessen stehen von diesen Kriegen Dlugoffus, Cromer, Paltorius, Guagninus, und andere Pohlenische Geschicht = Schreiber, nach der Länge, nachzulesen.

12.) Aus alle dem erhellet, daß Preussen zwar von Teutschen bewohnet gewesen, wie denn berührter Hartknoch P. 2. c. 1. alles dieses mit mehreren erwiesen, mithin, sind es nur süsse Träumereyen, wenn einige selbiges dem letztern zuschreiben wollen, gleichwohl das Königreich Pohlen solchem auch nicht unterworfen

fen gewesen, ungeachtet deren ebenfalls nicht wenige seyn, die mit diesem Roman ähnlichen Erzählungen ihre Schriften ausstaffieren, fintemahl Lehn-Königreiche eitele Non Entia, und wider die gesunde und Staats-Vernunft streitende Dinge heißen, welches aber hier auszuführen des Orths ebenfalls nicht ist, jedoch gar wohl erwiesen werden kan, so paradox als auch selbiges scheinen möchte, indem nicht alles, was nur beym ersten Anblick also vorkommt, auch in der That dergleichen ist. Doch man übergehe jeko dergleichen Dinge, gleichwie man weder die uralte Religion der Preussen, noch weniger wenn selbiges die Christliche Religion empfangen habe, berühren will, da man wiederum mit vielen, aus der Schrift, und aus der Historie selber hergehohleten Gründen erweisen könnte, daß alles, was von Befehring der Mitternächtischen, und anderer Europäischen Völcker insgemein vorgegeben wird, die in den 6ten und folgenden Seculis von der Abendländischen, oder Römischen Kirche sollen geschehen seyn, auf einen vollkommenen Ungrunde beruhe, und daß diese vorgegebene Befehringen in der That nichts anders gewesen, als daß die Völcker nur zu Irthümern verführet worden, daß auch ermeldte Befehringen von besagter Kirche nur deswegen also gerühmet werden, damit sie ihre angemaste Autorité der Welt desto eher beybringen möchte. Alles dieses, das ebenfalls sehr paradox lautet, weil es eine Meinung angreiffet, die so lange Zeit vor eine vollkommene Wahrheit geglaubet worden, kan auf dem Nothfall mit sattsamen Beweißthümern bestärcket werden, doch sie ist dieses Orths auch nicht.

13.) Wie aber aus vorigen zu befinden, daß die Pohlen, von Preussen sich Meister zu machen, öftters versucht gehabt, welches jedoch nicht gelingen wollen; Also will man nur hier mit wenigen berühren, auf was Art sie selbiges endlich gewonnen. Dieses also anlangend, so verfiel *Comradus*, Fürst in Masuren, mit denen Preussen deswegen in einen harten Krieg, weil der Bischoff von Culm, *Christianus*, die Römische Religion mit aller Gewalt bey selbigen einführen wolte. Es wäre hier zu wünschen, daß diese Begebenheiten von bessern Leuthen möchten aufgezeichnet seyn, als diejenigen gewesen, die solches gethan. Denn weil dieses lauter Münche, und entwed der Pohlen, oder Creaturen der teutschen Ritter gewesen, einfolglich Leuthe,

Leuthe, die nur nach ihren Affecten, nicht aber nach der Wahrheit der Sache geschrieben; So ist leicht zu erachten, wie viele Partheylichkeiten möchten untergelauffen seyn, absonderlich weiß die Preussen als lauter Teuffel, und wilde Bestien, und Auer = Ochsen vorgestellt werden, welches doch nirgends anders herrühret, als weil selbige etwann eines und das andere ohnedem nichts nützige Kloster haben zerstühret. Damit aber besagter Conrad mit denen Preussen desto besser zurechte kommen möchte, stiftete er, auf Anrath gegachtens Bischoffs, einen Ritter = Orden, den er den Orden der *Militum Christi* nannte, die auch nachher die Ritter von Dobrin geheissen; Alleine diese waren denen Preussen nicht gewachsen, daher ward beschlossen, daß man die, aus dem sogenannten gelobten Lande damahls herausgejagten Ritter des Marianer = Ordens, und zwar diejenigen, die sich nach Teutschland gewendet hatten, zu Hülffe ruffen wolte, dierweil sie ohnedem faule Tage hatten, und sich nicht lange bitten lieffen, und will man hier ebenfalls nicht untersuchen, wie nach diese Ritter entstanden? Ingleichen, ob selbige als eine, in einem Staat nützliche Sache anzusehen? indem ohnediß niemand wird erweisen können, daß diese Orden aus dem Jure Naturæ, aus der Moralité, und welches das vornehmste, aus den Gründen der Christlichen Religion solten vertheidiget, und als zulässig erwiesen werden können.

14.) Solchergestalt kamen die teutschen Ritter unter ihren Groß = Meister, Hermann von Saza / der nicht aus Meiffen, sondern aus dem damahligen Erz = Stifft, nummehrigen Herzogthum Magdeburg entsproffen war, nach Masuren, und machte Conrad, Fürst dieses Landes, mit ihnen folgenden Vertrag: 1.) Daß die Kreuz = Brüder sogleich den Dobrinischen Distrikt, samt dem Culmischen einnehmen solten. 2.) Würden sie aber Preussen gewinnen / solten sie jenes wieder abtreten / und was sie von Preussen eroberten / solte durch unparthaytische Leuthe getheilet / und die Helffte der Cron Pohlen überlassen werden. Welches alles aus dem Cromero rer. Polon. l. 7. und aus dem Dlugosso T. 1. l. 6. nach der Länge zu befinden, womit gleichwohl die Preussischen Scriptoros nicht übereinstimmen, sondern vielmehr haben wollen, es hätte Conradus denen Kreuz =
B 3
Brüdern

Brüder alles übergeben, was sie den Preussen abgewinnen würden, welches unter andern Hartknoch P. 2. Cap. 1. mit vielen Gründen zu behaupten suchet. Alleine es seye emveder das erste oder das andere, so seynd es sehr befremdliche Pacta gewesen, indem ja weder die Pohlen, noch die Masuren in Preussen etwas zu sagen hatten, mithin keines von beyden über eines andern sein Haab und Guth Tractaten errichten, und solches an Fremde verschencken kunte. Es wollen auch andere haben, Conradus hätte die Ritter nur als Helffer verlanget, nicht aber daß sie im Lande bleiben solten, die hingegen, nachdem sie die Preussen bezwungen, sich so sehr in das Land verliebet, daß sie nicht wieder heraus gewolt, sondern sie wären vielmehr mit grossem Widerwillen des Conradi in selbem sitzen geblieben. Doch dem sey wie ihm wolle, genug ist, daß die Ritter kein Recht an Preussen gehabt, indem es eine ausgemachte Sache ist, daß um der Religion willen, niemand um das Seinige zu bringen, noch einander zu eines andern Glauben zu zwingen, sondern daß dieses vielmehr eine, aus der HölLEN herausgeholtte Lehre sey.

15.) Es huben also die teutschen Ritter von 1230. an, als in welchem Jahre sie am ersten in Preussen einfielen, sich des Landes zu bemächtigen, wiewohl die Preussen ihrer Haut sich so redlich wehreten, daß jene etliche 50. Jahr zubringen musten, ehe sie ihrer völlig Meister werden kuntten, dabey es ohne viel Treffen nicht abgegangen. So weit aber als die Ritter Meister worden, so weit brachten sie auch neue Einwohner aus Teutschland hinein, lezten auch neue Städte an, die sie alle mit Teutschen besazeten, führten auch allenthalben die Teutsche Sprache, Geseze und Sitten ein. Und weil die meisten Teutschmeister aus Ober-Teutschland waren, so kamen auch von daher die meisten neuen Einwohner. Doch die guten Ritter würden wohl schwerlich der Preussen Meister geworden seyn, wenn das Land nur unter einem Herrn gestanden hätte, weil es aber in eiff Herrschafften vertheilt war, da denn keiner dem andern beystunde, so kunte es nicht fehlen, es muste ihnen gehen, wie dorten der Tacitus von denen Teutschen sager: Dum singuli pugnant, omnes vincuntur; Welches die Preussen ebenfalls mit ihrem Schaden erfuhren. Inmittelst richteten die Teutschmeister ihren Staat ziemlich ein; So hatten sie auch vor den Pohlen

Pohlen Ruhe bis unter den König, *Uladislaus Jagello*. Dieser suchte die ehemahligen vermeinten Prætionen der Könige in Pohlen wieder herfür, zu welchem Ende er mit einer grossen Macht in Preussen einfiel, darüber es An. 1410. den 15. Julii bey *Tannesberg* zu einem sehr blutigen Treffen kam, worinnen, der Pohlen und Preussen Bericht nach, auf 100000. Mann geblieben seyn sollen. Die Pohlen behielten das Feld, und lag der Teutschmeister, *Nrich von Jungingen* / selber, nebenst vielen andern, mit auf der *Wahlstadt*; Doch der folgende Teutschmeister, *Seinrich Reuß*, von *Plauen* / lösete gegen 100000. Schock Böhmischer Groschen, von dem Könige *Uladislaw*, alles Verlohrne wieder ein.

16.) Alleine die teutschen Ritter traff bald ein ander Unglück. Die guten Tugde die sie hatten, und weil sie immer in Wohlstande leben wolten, verursachten, daß sie dem Lande und denen Städten allerley harte Gaben aufsetzten, darwider sich zwar beyde bey dem Hochmeister, wie man die Teutschmeister damahls nannte, beschwerten, sie richteten aber nicht viel aus, jedoch erlaubete der Hochmeister, *Conrad von Erlichshausen*, daß das Land und die Städte einen Bund unter sich machen möchte, welcher nachher zu allen innerlichen Unruhen Anlaß gegeben. Und weil Kayser *Friedrich III.* An. 1453. Sich unterfienge, diesen Bund wieder aufzuheben, so ergaben das Jahr darauf, die Städte sich an den König in Pohlen, *Casmir IV.*, und schickten dem Teutschmeister, *Seinrich Reuß* / von *Plauen* / einen ordentlichen Absag-Brief zu. Dieses erregte einen einheimischen Krieg, der in die 13. bis 14. Jahr daurete, in welchem das Land jämmerlich verwüstet ward. Weil nun der Orden sahe, daß es mit ihm an keinem Orte fort wolte, er überdies sehr eingebüßet hatte, so ward er endlich genöthiget, unter dem Hochmeister, *Ludwig von Erlichshausen* / den 18. Octobr. 1466. zu *Thorn* / mit dem Könige in Pohlen diesen Frieden einzugehen: „Daß Preussen getheilet, und ganz *Pommerellen* / das „*Culmische* / *Nichelauische* / samt *Femeland* / *Wartenburg* „und *Elbingen* / und deren Zubehörungen, an Pohlen abgetretten, „und auf immer und ewig überlassen werden, der Rest aber darvon, „als der *Westliche Theil von Preussen* / nebenst dem *Pomesan-* „*schens*

„sch. n. dem Orden zwar verbleiben, jedoch der Teutschmeister
„solches von der Cron Pohlen zu einem Lehen nehmen solte.“
17.) In diesem Stande blieben die Sachen, bis der Hoch-
meister Friedrich / Herzog von Sachsen / erwählet ward, der sich
weigerte, dem König in Pohlen, Johann Alberto / den Lehns-
Eyd zu leisten, worüber zwar beyde Theile zum Waffen griffen,
weil aber der König bald starbe, auch sein Bruder, König Alexan-
der / in Pohlen keine grosse Thaten verübete, wie er denn ebenfalls
wenige Zeit, nemlich 1506. den Weg aller Welt gieng; So
ruhete unter diesem Hochmeister die Sache unerörtert. Unter dem
Könige Sigismundo gieng der Lerm von neuen an, alleine der Teutsch-
meister verstorbe darüber An. 1510., ausserhalb Landes, also fandte
es der folgende, Marggraf Albert von Brandenburg / wie es
bisher gewesen war, der sich ebenfalls zu keinem Eyde verstehen
wolte, weswegen beyde Theile die Waffen ergriffen, und mengete
sich das teutsche Reich mit ins Spiel, wiewohl es deswegen gegen Poh-
len nichts feindseliges vornahme. Weit aber die Sache gegen
die Cron Pohlen nach Wunsch auszuführen nicht möglich fielen, und
während der Unruhe, besagter Herr Teutschmeister, sich aus dem
geistlichen Stand heraus, und in den weltlichen begabte, zugleich
die Evangelische Religion ergriffen hatte; Als sahe er, wegen ver-
schiedener wichtigen Umstände sich endlich gemüthiget, den 9. April
1525. einen Vergleich und Frieden zu treffen, „Krafft dessen hoch-
„gedachter Herr Marggraf den bisherigen Antheil Preussen, unter
„dem Nahmen eines Herzogthums / vor sich, und alle seine männ-
„liche Nachkommen, auf immer und ewig erb- und eigenthümlich
„besitzen, jedoch der Cron Pohlen den gewöhnlichen Lehns- Eyd ab-
„legen solte.“ Also ward dieser Theil Preussen ein Herzogthum,
über welchen das dermalige hohe Königl. Haus Brandenburg,
Preussen / in der Person des, Seinem Ruhme und tapffern Thaten
nach, unsterblichen Churfürstens, Friedrich Wilhelms / An. 1658.
von der Cron Pohlen die völlige Souverainité bekame, worauf Selb-
ge A. 1663. zu Königsberg die prächtige Huldigung einnahmen. Wie
auch aber dessen Herr Sohn, der nunmehr in G. Ort und in der
Ewigkeit ruhende Friedrich / den 18. Jan. 1701. sich wiederum zum
ersten Könige von Preussen erhob, und dadurch die so lang
erstor-

erstorben gewesene Königlische Würde, gleichsam von neuen belebet hat, sind ganz bekannte Sachen, die auch in soweit zu unserm Verck nicht gehören, daher man selbige vorbeÿ gehet, und stehet von der ersten in des Herrn von Puffendorffs seinen rebus Brandenburgicis, und Rebus Caroli Gustavi, wegen der andern aber in denen damahls heraus gekommenen Schrifften, nach der Länge nachzusehen.

Andere Abtheilung

Von dem

Religiöns, Wesen in Preussen /

Insonderheit von dem in

Ehoren gewesenen Sumult /

Und der darauf erfolgten grausamen und
unmenschlichen
EXECUTION.

1.) **S** ist zwar wohl nicht ohne, daß allen Menschen in ihr Herz geschrieben, daß ein Göttliches Wesen sey, aber es hat demselben nicht gefallen, sich jenen also zu offenbahren, auf was Art es von ihnen wolle verehret werden, ausgenommen was etwann dieserthalben bey denen Juden geschehen. Jedoch da jeden Menschen sein innerlicher Trieb gefaget, daß gedachtes Göttliches Wesen von ihm eine schuldige Verehrung erfordere, gleichwohl er nicht gefunden, wie nach solche also anzustellen, daß er sich damit sothanen Wesen gefällig mache; So hat wohl nichts anders erfolgen können, als daß die Menschen in ihren Dichten eitel worden seyn, woraus zulezt, die so vielen und mancherley Religionen in der Welt entstanden, die gleichwohl im Hauptzwecke einerley, nemlich daß man eine ewige Gottheit geglaubet, anbey solche bald auf diese, bald auf eine andere Art, zu verehren gesucht. Wenn man also die Gottes-Dienste der Völker recht vernünftig, und sonder Vorurtheil ansiehet, so wird sich finden, daß selbige nichts anders als nur verschiedene Arten, der Gottheit zu Ehren ausgesonnene Bedienungen gewesen, im Grunde aber haben sie gleichwohl alle miteinander einen Summum Ras zum Endziele gehabt.

2.) Die uralten Einwohner Preussens sind hiervon ganz und gar nicht auszunehmen, indem sie, gleich allen andern Völkern, in vorberührter Eitelkeit des Dichtens, auch hinein gerathen. Jedoch wie
E Die

die sämtliche Theologia Gentilis ein amnoch dunckeles, und wenig er-
läutertes Wesen ist, weil man selbige bloß nach dem äußerlichen, nicht aber
nach dem innerlichen ansiehet; Also muß dieses von der Preussen ihrer
ebenfalls gesagt werden, da sonderlich mit mehrern Fleiß untersucht
zu werden verdiente, als bisher von denjenigen nicht geschehen, die von
dem uhrakten Gottes-Dienst derselben etwas geschrieben, was es nemlich
mit ihren angegebenen Gottheiten vor eine würckliche Beschaffenheit ge-
habt habe? Wobey überhaupt zu mercken, daß aus sehr guten und kräfti-
gen Gründen gewünschet werden müsse, es möchten die Gottes-Dienste
sowohl der Preussen, als auch anderer Völcker, von andern Leuthen be-
schrieben seyn, als diejenigen gewesen, die sich solches zu thun unterfangen.
Denn weil es Leuthe waren, die in lauter Vorurtheilen streckten, und ihre
Köpffe voller wunderlicher Einbildungen hatten, so stehet ja leichte der
Schluß zu machen, daß sie weder die Sache recht und sonder Vorur-
theile eingesehen, noch weniger daß sie von selbiger diejenige Kenntniß
gehabt, die sie doch nothwendig hätten haben müssen, ja die von allen
denenjenigen unwiderprechlich erfordert wird, die fremder Völcker ihre
Religion und Gottes-Dienst recht gründlich beschreiben wollen. Abson-
derlich verdiente eine genaue Untersuchung, warum die Preussische Gott-
heiten sich alle, oder doch die meisten in OS oder US endigen, und ob die-
ses nicht mit des Herrn Rudbecks seinem AS übereinkomme, welches viel-
leicht von daher destomehr Schein gewinnt, weil Hartnoch selber den
Gottes-Dienst der Preussen, mit der Gotthen ihrem vergleicht, und von
daher entstanden zu seyn vorgiebet.

3.) Doch dieses jeso auf die Seite gesetzt, so ist ungewiß, wenn
die Christliche Religion in Preussen kommen, weil die dasigen Geschichts-
Bücher hier wiederum sehr arm, und nur nach gemeinen Principiis ge-
schrieben seyn, da doch oben bereits erinnert worden, das nicht glaublich,
noch der Schrift gemäß falle, daß ermeldte heilsame Lehre nicht alsobald
in dem ersten Jahr hunderte nach Christi Geburth in aller Welt, und ein-
folglich auch in Preussen, solte seyn verkündiget worden. Und wie der
Verfasser der neuen Schlesiſchen Kirchen-Historie, welches Werk
1709. heraus gekommen, Part. I., nach der Länge erwiesen, daß Christi
Lehre, sogleich nach seiner Himmelfarth in der ganzen Welt bekannt ge-
macher worden, also muß hieraus nothwendig folgen, daß Preussen da-
von nicht ausgeschlossen gewesen, gleichwie selbige denen Sarmatern
ebenfalls zugekommen. Weil man aber ein gemeines, und gewiß sehr
grosses Vorurtheil sich fast durchgehends einnehmen läßt, ob wäre das
Licht

Licht des heiligen Evangelii, diesen und vielen andern Ländern, nicht eher, als sehr spät, und zwar durch Hülffe der Abendländischen Kirche, ausgegangen; So glaubet man auch, daß selbige so lange hätten in Finsterniß sitzen müssen, da doch, bey genauer Untersuchung, sich vielmehr findet, daß dieses vermeinte Licht, kein solches, sondern vielmehr gar schwacher, mit vielen dicken Nebeln verdüsterter Schein gewesen. Solchergegestalt bleibt es wahr, daß die hellen Strahlen, der reinen Lehre von Christo, kurz nach dieses Heylandes der Welt seiner Himmelfarth, unter andern auch in Preussen gekommen, ob man schon nicht sagen kan, durch wem solches geschehen.

4.) Die vielen Kriege aber und grossen Veränderungen, die damals in der Welt vorgegangen, mögen alhier, gleichwie anderwärts, dieses Licht wieder in etwas verdunkelt haben, denn daß es völlig solte seyn ausgelöschet worden, stünde erst noch zu erweisen. Als die Kreuz-Herren oder teutschen Ritter, vorangezeigter massen, sich Meister von Preussen machten, haben sie auch allenthalben die Abendländische Christliche, oder Römische Religion, grösstentheils mit Feuer und Schwert, und also nach einer gar andern Methode, als die heiligen Apostel thaten, denen Preussen ins Herz geprediget, so daß darüber ihr vormahliger Gottes-Dienst nach und nach untergangen und zerstöhret worden. Und in solthanem Stande bliebe es bis in das 16. Seculum. Denn ob schon dann und wann einige Wiclessiten, Hussiten und andere, die die Religion zu reinigen sich vornahmen, in diese Länder kamen, so kunten sie doch nicht viel richten, entweder weil sie diejenigen nicht waren, die ein so grosses Werck hätten ausführen können, oder weil die Zeit und Stunde zu selbigem noch nicht vorhanden. Als aber in gedachten Seculo Lutherus und Calvinus durch einen höhern Arm die Reinigung der Religion unternahmen, breitete sich solches grosse Werck auch in Pohlen und Preussen aus. Zwar in jenem thaten diejenigen, deren Interesse und Bauch hierbey einen grossen Abbruch zu befahren hatte, ihr möglichstes, um solthanen Vorhaben sich zu widersetzen, wie denn sonderlich, der sonst bekannte Pohlische Geschicht-Schreiber, Cromerus, in einem langen, an den König in Pohlen und der Republic geschriebenen, aber gewiß mit vieler Galle überfüllten Briefe, mit aller Gewalt zu verhindern suchte, daß der gereinigten Religion kein Eintritt verstattet werden möchte, welchem andere, seines gleicheters, weidlich bestimmeten; So kunten sie doch nicht verhindern, daß solthane Reformation, sowohl in Pohlen, als auch in Litthauen, nicht grossen Fortgang gewonnen haben solte; Wie denn

auch die damaligen und nachherigen Könige in Pohlen, eine ziemliche Religions-Freyheit verstatet, bis endlich der gewöhnliche Verfolgungs-Geist, durch allerley listige, ihm angebohrne Griffe, solche nach und nach wieder in das Enge gebracht, und durch tausenderley ungerechte Gewalt, dergestalt vermindert hat, daß zwar die Protestantischen Princken, über sothane ungerechte Bedrückung Dero Glaubens-Genossen, bey der Cron Pohlen sich zeitlich gar hefftig beschweret, und, nach Inhalt der gegebenen Versicherungen, auch Pactorum Conventorum um Abstellung gebeten, sie haben aber damit wenig, oder fast gar nichts erhalten können, wie dieses ganz Welt-bekanntes Dinge seynd, von denen man aber demahlen weiter nichts gedencken kan.

5.) In Preussen brach zwar das heilsame Reformatiōns-Werck, bereits An. 1520. an, wie denn sonderlich in dem Herzogthum Preussen, An. 1519. zu Königsberg die letzte grosse Proceßion gehalten ward, es erfolgte aber in diesem Antheile Preussens die völlige Ausschaffung bisheriger Irlehren nicht eher, als An. 1523., indem Lutherus den damaligen Hochmeister, Marggraf Alberten, rieth, sich zu secularisiren, und seine Länder in ein Herzogthum zu verwandeln, worauf jene ihren völligen öffentlichen Abschied bekamen, von welcher Sache aber hier eigentlich zu handeln, des Vorsatzes nicht ist. In dem Königl. Pohlischen Preussen hingegen, hielte es viel härter, woran eines Theils die Protestanten, wegen der, unter ihnen entstandenen Religions-Spaltungen, selbst schuld waren, andern Theils verursachte die hefftige Widersetzlichkeit der Römischen Clerisey, die nicht gerne die reichen und fetten Pfründen verlieren wolte. Denn wenn es gleichwohl bey dem Lichte, und sonder Verurtheil besehen werden soll, warum der Römische Hof der Protestantischen Lehre sich so grimmig entgegen stellet, so will sich in der That nichts anders finden, als nur einzig und allein, daß er nicht verschmerzen kan, daß so viele und schöne Einkünfte ihm entzogen werden, welches alles sowohl der gelehrte Engeländer, Hall, in seinem Roma irreconciliabili, als auch der Herr von Puffendorff in seinem Jure Feziali divino, und denn der aufrichtige Ungar, Szegedinus, in seinem Speculo Pontificum, nach der Länge erwiesen, auf welche Schrifften, anderer zu geschweigen, die Herren Catholicken die gründliche und schriftmäßige Antwort und Wiederlegung annoch schuldig seyn.

6) Am härtesten aber hielte es, wegen Einführung der Evangelischen Lehre in Thoren, indem selbige allda zwar gar zeitig befandt ward, es kumten aber die Einwohner nicht nur keinen Evangelischen Geistlichen erlan-

erlangen, sondern es fiel auch unter der Regierung des Königs Sigismundi I. die Römische Geistlichkeit ihnen so schwehr, daß sie sich nicht erlöhnen durfften, den Evangelischen Gottes-Dienst anderwärts abzuwarten. Endlich erlangeten sie an. 1540. daß in der Georgen-Kirche die Pöhlischen Psalmen gesungen werden durfften: worauff die Deutschen in der Marien-Kirche folgten, allwo der letztere Münch Evangelisch ward, jedoch bliebe die Administration des Heil. Nachtmahls annoch verbothen. Unter der Regierung des Königs Sigismundi Augusti, kamen die Böhmischen Brüder hieber, die das heil. Abendmahl behörig austheilten, zu dem sich auch die Evangelischen begaben. Nun wurden diese zwar vertrieben, wiewohl ein Geistlicher heimlich in der Stadt bliebe, der doch endlich auch fort mußte: alleine dem ungeachtet nahm die Catholische Lehre dermassen ab, daß an. 1550. ein Evangelischer Prediger hieber beruffen ward, worauff der Rath und Bürgerschaft sich insgesamt um das freye Religions-Exercitium bewarben, zu dem Ende sie mehrere Prediger annahmen, wiewohl die öffentliche Austheilung des Heil. Nachtmahls noch immer verbothen bliebe.

7) Endlich gabe der König Sigismundus Augustus, der Stadt den 27. Martii 1557. das öffentliche Religions-Exercitium, worüber er zugleich ein gar weitläufftiges und umständliches Privilegium ertheilete, worauf die Evangelischen die Johannis-Kirche, die Marien-Kirche, die Jacobs-Kirche, die Georgen- u. Catharinen Kirche bekamen: die Catholischen aber behielten der Nonnen Nicolai- und Lorenz-Kirche. Nicht weniger ward an der Marien-Kirche ein schön Gymnasium angeleget, welches bisher allemahl mit gar guten Leuten besetzt gewesen. An. 1641. hatte die Stadt mit dem Bischoffe zu Culm wegen der Proceßion viel Handel, worauf 1643. alles verglichen, und diese denen Catholischen endlich auf gewisse masse zugestanden ward. An. 1643. ließe der König Vladislaus allhier ein Colloquium zwischen denen Evangelischen und Catholischen halten, welches aber erst den 10. October 1644. seinen völligen Fortgang gewinnen solte, und lude der damalige Samogütsche Bischoff, Georgius Tyszkivvicz alle dissidenten durch das ganze Könige Reich Polen zu diesem Colloquio ein: Der König aber ersuchte den Churfürsten von Brandenburg, und den Herzog von Curland, daß sie ihre Theologos auch mit abfertigen mögten, worauf den 28. Aug. 1645. der völlige Anfang geschah. Von des Königs Seiten wohnten selbem bey, der Groß-Canzler Georgius Ossolinus, und der Präse: desselben ist allerweile genennet worden. Außer diesem hatte sich ein Jesuit Geor-

ge Schonhoff, und Hieronymus de S. Hiacynto, ein Carmelit eingekunden. Von Seiten der Protestanten præsidirte, Sigismundus von Güttenfern, deme der berühmte Theologus Joh. Hülsemann, Th. D. zugegeben war. Die Reformirten hatten den Zbigny Goraysky, Castellan von Eulm, zum Præside, deme D. Joh. Bergius beystunde. Alleine ob gleich das Colloquium sich bis den 21. Nov. verzogte, so ward doch aus der ganzen Sache nichts, wiewohl man ganz friedlich von einander gieng. An. 1656. vertrieben die Schweden die Jesuiten aus Thoren, alleine sie kamen nach geschlossenen Frieden wieder; gleichwie die Nonnen, deren an der Weichsel liegendes Closter die Schweden abgebrochen hatten, sich auch wieder einfanden, und an die Jacobs-Kirche so lange einen Anspruch machten, bis endlich an. 1667. selbige verlohren gieng, wie denn die Protestanten in Pohlen insgemein nicht viel Recht erlanget.

8) Was den Ursprung der Stadt Thoren selber anlanget, so ist solche auf eine gar sonderbahre Art entstanden. Denn als an. 1231. Herman Balke erster Landmeister in Preussen, in dem Eulmischen wider die Preussen stritte, fand er an der Weichsel eine grosse und breitästige Eiche. Diese befestigte er, so gut er kunte, um aus solcher sich gegen jene zu wehren, woraus nach und nach eine Stadt entstanden, die er Thoren genennet. Weil aber selbige allzu niedrig lage, und also von dem Wasser grossen Schaden litte, hat er solche, nebst dem Schlosse, eine gute Meil Weges davon, Ostwärts nach Masuren zu, an einem etwas erhöhten Orte angeleget, welches die annoch stehende Stadt Thoren ist: jedoch ist das alte Thoren weit grösser gewesen, als das itzige, welches die annoch vorhandenen viele rudera bestärcken. Wo aber der Name Thoren eigentlich herkomme, ist ungewis, indem alle die Ableitung, die Hareknoch P. 2. c. 3. deffalls vorbringet, von der eigentlichen Wahrheit gar ferne abgehen: doch man läset alles dieses an seinem Ort gestellet seyn, gleichwie man auch die weitere Aufnahme dieser Stadt nicht berühren will, als worvon beym angezogenen Hareknoch gar umständlich nachzulesen. Es ist sonst diese Stadt des berühmten Copernici Vaterland gewesen, der allhier an. 1473. gebohren, und an. 1543. wieder verstorben. Anno 1703. muste diese Stadt von dem damaligen Könige in Schweden Carl XII. eine lange und harte Belagerung ausstehen, indem der darinne liegende Königl. Pohlische und Churfürstl. Sächs. Commendant der General Nevel sich gar nachdrücklich wehrete, worauff, als selbige endlich übergieng, besagter König das meiste von
der

der Befestigung an Mauern und Wällen niederreißen ließe. An. 1708. und 1710. mußte sie ein heftiges Sterben ausstehen, jedoch hat sie sich nach und nach wiederum erhohlet, bis sie endlich in dem verlauffnen 1724. Jahre ein solch Unglück betroffen, welches der guten Stadt, wenigstens der Religion nach, bald das gar aus machen dürffte.

9) Es hatte sich nehmlich in selbiger zwischen denen Evangelischen und Catholischen, eine zeitlang daher ein ziemliches Mißvergnügen erhoben, welches, wie die Umstände nachhero gelehret haben, unter der Hand von denen Jesuiten angestellt war, jedoch bliebe das Feuer in der Dische glimmen, bis endlich den 16. Jul. 1724. solches in eine öffentliche Flamme ausschlug, worzu eine Catholische Proceßion gleichsam das Oehl hergab, damit solches desto heftiger zu brennen anfangen mögte. Weil nun über dieser Proceßion ein grosser Tumult entstanden, den gedachte Jesuiten selber heimlich angestellet hatten, und aber von selbem verschiedene ungleiche Berichte in der Welt herum gelauffen, als hat man hier denjenigen mittheilen wollen, der von dem Rath der Stadt Thoren selber erstattet worden, und dieses Inhalts ist.

Als den 16. Jul. dieses Jahrs die Proceßion auf dem Kirchhof der St. Jacobs-Kirche (welche den Römern dem Olivischen Frieden zuwieder hat müssen eingeräumt werden) gegangen, und vor dem Kirchhoff etl. Bürger-Kinder und andere junge Leute mit blossen Köpffen stunden und zusahen, hat ein Student aus der Jesuiten-Schule von ihnen begehret, die Knie zu beugen, gab ihnen dabey nicht nur schlimme Worte, sondern gar Ohrfeigen, und als ihm diß so frey hingien, so hat er sich unterstanden, nach zwey Stunden und geendigter Proceßion andere junge Leute und der Bürger Knechte ohne gegebene Ursach, mit andern zu sich genommenen Studenten, zu schimpffen und zu schlagen, ja die Bürger selbst, welche ihnen solches böse Fürnehmen verwiesen, mit Steinen zuschmeißen und zu schlagen, wobey sich mehr Studenten versammelten, da aber der Urheber dieses Excesses auf der Stelle gegriffen, und von den Stadt-Soldaten in Arrest genommen ward, so haben obgedachte Studiosi sich verlassend auf ihre grosse Freyheit und Licenz, des folgenden Tages in grosser Anzahl neue Handel gemacht, und von einem der Bürger, welchen sie gestern geschlagen, begehret, daß er den in Arrest genommenen Studenten befreyen solte, sind ihm auch auf freyer Strasse auf den Hals gegangen, und ihn bis in sein Haus verfolgend und immer die Befreyung des Arrestirten von ihm begehrend, die ihm zu Hülffe kommende Bürger mit blossen Säbeln ganz unsinnig zurück treiben wollen. Wie aber
der

der Principal aus ihnen ebenfalls unter die Stadt-Wache gebracht und der Präsident der Stadt bey sich erwegend, daß er schon den vorigen Arrestanten, auf Ansuchen dem P. Rectors frey ausgegeben, die Ausgehung dieses neuen, biß er erstlich mit den P. Rector wegen dieses abermahligen Excesses würde haben sprechen lassen, in etwas verschob, haben gedachte Studenten sich nicht vergnügend an den vorigen unnützen Händeln, erstlich sich unterstanden, ihn mit Gewalt aus der Wache zunehmen, hernach aber als es ihnen zu gefährlich dauchte, sich anders bedacht, und einen andern Bürger auf freyer Strasse angegriffen, und biß ins Haus des Königl. Burg-Grafen, wo er sich suchte zu retiriren, mit blossen Säbeln verfolget, nachher aber einen gewissen Teutschen Studenten, der vor seiner Thür stund im Schlaf-Noct, ganz wütend anzupacken, zu schmissen, in ein gewisses Haus in der alten Stadt in der Araber-Gasse zu ziehen, zu ängstigen und hernach durch dieselbige Gasse rücklings in ihre Schule zu schleppen, und daselbst in ein stinckendes Loch zu sperren, mit Bedrohung ihn zu tödten, darauff aus der Schule wieder auszufallen, und unschuldige Leute, welche still gestanden und was passirt, mit Bestärkung angesehen, eben wie vorhin mit grösserm Lärm und blossen Säbeln anzufallen, biß sie endlich auf Befehl des Präsidenten von der Stadt-Wache, der sie sich hartnäckig widersetzet, zurück getrieben, sich ins Jesuiter Collegium retiriren müssen. Ob nun schon gedachter Präsident, so bald er von diesen frechen Händeln Nachricht erhalten, durch einen Secretarium um Ausgehung dieses gefangen genommenen Lutherischen Studenten bey dem P. Rectori bey Zeiten Ansuchung thun lassen, unterdessen auch die Bürger-Wache, um allen weitern Tumult vorzukommen, aufzubieten Sorge und Fleiß angewandt, nichts destoweniger da der P. Rector diesen Evangelischen Studenten nicht eher, biß der Pohlische wäre ausgegeben worden, hat loslassen wollen, ist's doch dahin gediehen, daß der schon erbitterte Pöbel, ehe der Präsident auch in diesem Punct durch obgedachten Secretarium seine willfährige Erklärung dem P. Rector konnte zukommen lassen, zuerst auf dem St. Johannis Kirchhoff, doch ohn jemandes Beleidigung (welches eben den Myntag, da die Handwerker Purche zu Bier gewesen, fast im Augenblick Hauffenweis zusammen gekommen, und als aus dem Jesuiter-Collegio angefangen worden mit Steinen auf sie zu werffen, sie hintwieder mit Steinen in die Fenster zu schmeißen bezogen worden, endlich auch, ob sie schon anfangs von dem aus dem Collegio zurück kommenden Secretario theils in etwas befänfftiget, theils aber von der Stadt-Miliz, welche zugleich die Thüre des Collegii

Collegii auf Ordre des Secretarii vor einen besorglichen Anfall besetzt, ziemlich auseinander gebracht und stille waren, aber als aus der Schule auf sie geschossen und mit Steinen geworffen ward, da war kein halten, sondern giengen mit höchster Wuth auf die Schule zu und brachen ein, doch wurden sie in der Schule von dem Secretario, weil der bishero vorenthaltene Teutsche Student losgelassen, gestillet, allein auf eine kleine Zeit: denn weil stets aus der Schule geschossen und Steine geworffen wurden, so daß so wohl den Bürgern, wie auch der Königl. in der Stadt sich befindenden Militz, welche auf Gut befinden des Präsidenten und des Capitains der Königl. Garde, den Jesuiten zum Schutz commandiret worden, und den Tumult stillen wolten, näher hinzu zu kommen verboten ward, da ward der gemeine Mann von neuen erbittert, und brach mit desto grösserer Furie ein, zwar erstlich in die Schul-Gemächer; darauf als sie aus dem Collegio selbst von neuen schiessen hörten, eyleten sie blind hin auf die Thüre des Collegii zu, erbrachen selbige und auch etliche Gemächer des Collegii, und zerschmissen die Mobilien, so darinnen vorhanden waren, zuletzt aber haben sie Feuer auf der Gassen gegen der Schule über gemacht, und allerhand Holz gebrandt, biß endlich die gesamte Bürgerschaft sich versamlet mit der Königl. Militz das Collegium gerettet, und den wütenden Pöbel abgetrieben, auch auf solche Art dem Tumult ein Ende gemacht.

Was aber von Verbrennung der Bilder der Heiligen, und insonderheit der Jungfrauen Maria vorgegeben wird, dasselbe hat man aus der von dem Rath gleich des andern Tags angefangenen und fortgesetzten scharffen Inquisition aller und jeder so dabey gewesen, nicht erfahren können, ebenfalls, was vorgegeben wird, daß der Rath an dem unglücklichen Tage die Stadt-Thore habe eine Stunde eher als gewöhnlich, schliessen lassen, solches hat keinen Grund der Wahrheit, aber dieses ist gewiß, und wird als ein nöthiger Umstand noch zu erinnern seyn, daß die P. P. Jesuiten, als sie den Lutherischen Studenten fast Denckermäßiger Weise in ihr Collegium schleppen lassen und eingesperrt, ihre darüber geschöpffte Freude mit Wald-Hörnern auf eine recht victorisirende Weise zu ihren Fenstern heraus verkündigen lassen, wodurch der Pöbel mehr gereizet und aufgebracht worden, nicht zu gedencken der grossen Eicenz, so sie ihren Schülern schon eine geraume Zeit her verstatet, da unter andern auch die Evangel. Prediger fast nicht mehr vor ihre Schule vorgehen dürfen, weil sie etliche mahl mit Schnee-Bällen und Steinen sind von denen jungen Edelleuten geworffen worden, dagegen man doch niemahls rechte Satisfaction erhalten können, 2c. 2c. Gleichwohl ist von den Jesuiten ein solcher Lärm in ganz Pohlen geblasen worden, als wenn in ihnen der Unschuld selbst die größte Gewalt wiederfahren wäre.

D

10.) Weil

70.) Weit wann in allen Begebenheiten, wo zwey oder mehrere daran Theil haben, nicht einen alleine, sondern auch den andern hören muß; als erfordert dieses Gesetz, daß man auch dasjenige, was die Ehorischen Jesuiten dieserhalb der Welt haben weiß machen wollen, ebenfalls mittheile. Selbstiges gehet nun vornehmlich dahin.

Es hätte ein Lutheraner der bey der St. Jacobs-Kirche angestellten Procession mit bedeckten Haupte zusehen, und verschiedene Spott-Liedern und Kästungen wider selbige ausgestossen. Denselben hätte ein Studiosus von ihnen, aus heiligem Eifer nur mit Abnehmung des Huts bestraffet, diesen nun hätten die Lutheraner nach geendigter Procession mit Mausechellen übel tractiret, abgeprügelt, und mit Blut besudelt der Wache übergeben, alwo auch dieser Rächer der Göttlichen Ehre, bis an den andern Tag höchst schimpfflich wäre in Verwahrung behalten worden. Des folgenden Tages, als die Sache ruchtbar worden, wären einige Catholische Studenten, ihrer Schuldigkeit gemäß, ganz ruhig zu dem Burggrafen der Stadt gegangen, und hätten um die Loslassung des eingesezten Studiosi angehalten, aber zur Antwort bekommen: Wer ihn hätte einstecken lassen, möchte ihn auch wieder dimitiren. Hierauf wären sie zum Stadt-Commendanten gegangen, aber auch da schlecht abgewiesen worden. Westwegen sie sich zu demjenigen Bürger begeben, welcher diesen efrig Catholischen Studenten hätte setzen lassen, um an ihm die Antwort des Burggrafen zu exequiren. Sie hätten von diesem Bürger in aller Bescheidenheit begehret, er möchte doch denjenigen Studiosum, der auf seine Veranlassung in carceriret worden, ihnen wieder los schafften, mit der Versicherung, er sollte sich gehörigen Ortes freywillig, wenn es verlangt würde, stellen. Allein es wäre einer von diesen fürbittenden Studenten ungeschuldiger Weise, wider alles Recht, ohne gegebene Gelegenheit, ebenfalls auf des Bürgers Begehren in die Wache geführt worden; und da sie aus gerechtem Unwillen zum zweyten mahl zum Commendanten gehen, und um Dimittirung des jetzt gedachten eingesteckten Studiosi anhalten wollen, hätten sie die Bedienten des Commendanten nicht hinein gelassen, sondern vielmehr von sich gestossen und ausgelachet. Worüber sie irritiret worden, und einen Lutherischen Studenten, jedoch ohne Vorberuust derer Patrum Soc. Jesu, mit sich genommen, selbigen aber sehr bescheiden tractiret, und nur so lange in Verwahrung behalten wollen, bis man ihnen den Catholischen in die Wache geführten Studenten restituiren würde. Allein es wäre so gleich, nicht so wohl durch Conventz, als vielmehr durch Ordre der Obrigkeit, der Pöbel erreget worden, welcher zuerst die Fenster eingeworffen, und die Thüre erbrochen, da man sich in dem Kloster nicht mit einem Finger wider sie gereget. Was ihnen in Wege

Bege gestanden, hätten sie zerschmissen, zerhacket, zertrreten, und nachher verbrandt, auch zu dem Bildnisse der heil. Maria gesagt: Hilf dir nun selber, da du sonst deinen Catholischen geholffen. Ja letzens hätte der Pöbel die Jesuiten selbst in ihren Winkeln, wohin sie sich verflochen, aufgesuchet, und solche umbringen wollen. Endlich hätte der Commendant der Stadt mitten in der Nacht den Tumult gestillet, und wenn es nicht noch in Zeiten von ihm geschehen wäre, so würde nicht nur der Jesuiten, sondern auch aller Catholicken in dieser Keiserlichen Stadt, ohnfelhabrer gänglicher Untergang erfolget seyn. Zuletzt wünschen sie denen Lutherischen, die Bekehrung zu denen Herzen ihrer alten Väter, und übergeben die ganze Sache der hohen Obrigkeit.

11.) Ein jeder unpartheischer Leser, er sey von welcher Religion er wolle, wenn er anders ohne Vorurtheile von diesem Berichturtheilen will, wird gleich finden, daß die Thornischen Jesuiten eine sehr stinckende Sache haben müssen, weil sie selbige mit abgeschmackten Sophistereyen haben gleichsam verbaßamiren wollen. Absonderlich lautet nicht nur albern, sondern auch Ehren vergessen, und Majestät schänderisch, wenn sie sagen: Es lehren die Protestantanten, es könnte kein Mensch Gottes Gebothe halten, welches sie doch vor eine mögliche Sache hielten. Doch wie nahe sie hiermit allen Protestantischen hohen Hauptern treten, braucht keines Beweises: alleine was fraget ein Jesuit darnach, der als ein verdienstliches Werck ansiehet, Protestantanten um zu bringen, also kan er sie auch wohl beliegen. Es werden aber die Thornischen Jesuiten das halten der göttlichen Gebothe, dessen sie sich mit ihrer Zunge so rühmen, proprie verstehen, nehmlich daß sie solche in ihren Händen halten, ihr Herze aber ist von selbigen weit entfernt.

12) Inmittelst sandte zwar der König in Pohlen die Bischöffe von Cujavien, Plocko und Culm, ingleichen die Boywoden von Masuren und Pomerellen, die Castellanen von Gnesen Brzytc, den Official von Danzig, die Canonicos von Humansky und Wenzick, den Cron-Cämmerer, Fürst Lubomirsky, einen abgesetzten Feind der Stadt, und aller Protestantanten, und den Starost Nauverky von Czechanov, als Commissarijen nach Thoren, doch was selbige vor ein schön Protocoll geführt, hat sich nachher geäußert. Und ob schon die Stadt um eine unpartheyische Commission demüthigst ansuchte, so bliebe es doch bey dieser. Weil man nun allen Ansehen nach, eine nicht ungleiche Parisische Blut-Hochzeit, oder Sicilianische Desper über alle und jede Protestantanten in Polen, von Rom aus, und insonderheit von Seiten der Jesuiten in Thoren, beschloffen haben mochte; als ließen sie ihre ruchlose Sache vor dem Affessorial-Gerichte zu Warschau, durch einige nichts würdige Polnische Jungendrescher in einer peinlichen Anklage vorstellen, die allhier nach-

wendig mit beygebracht werden muß, weil sie den fried samen Geist der Thornischen Jesuiten vollkommen vorstellet.

Letzte demüthige Anrufung / an die *Assessorial*-Gerichte Sr. Königl. Maj. U. A. G. S. in Beystand der aus dem Senatorischen sowohl als Ritterstand hochverordneter Richter / unserer gnädiger und hochgeneigter Herren / als der letzten Instanz :

Entgegen die peinlich beklagte Thorner von dem *Collegio Soc. Jesu* zu Thorn / durch einen aus gedachter *Soc. Jesu* in aufhabender Vollmacht vorgerragen / den letzten Octob. 1724.

Hochgebohrner Herr Cron, Cansler /

Gnädiger Herr /

Hoch- und Wohlgebohrne gnädige Herren!

Wenn E. E. Hoch- und Wohlgebohrnen Gnaden die Erkenntnuß über die Thornische Gottlosigkeit übergeben, wenn die Verbrecher zu der verdienten Straffe zu ziehen, dem Eyser Ihrer hohen Beschirmung anbefohlen, wenn die Ehre Gottes, Seiner allerheiligsten Mutter, der heiligen Beschirmerin des Pohlenischen Reichs, und des ganzen Himmels, nach der Stränge zu rächen Ihnen als mächtigen Astanden auferleget worden, so erscheine vor denen selbst auch ich, als eine heilige Person, in einer heiligen Sache, in diesem Tempel der heiligen Gerechtigkeit, nicht in der Meinung, die Sache Gottes zu vertheidigen, denn die wird von dieser hochansehnlichen Versammlung mächtig genug beschirmet, sondern nur, damit ich meinen bitteren Schmerz durch Vergessung meiner Thränen lindern möge. Es treten mir mit behränten Angesichtern bey, und ruffen um Recht, um Recht, um Recht, es schreyen, sag ich, und stehen das Catholische Weisn in der ganzen Christenheit, das Regiments Weisn in ganz Europa, das Catholische und Regiments Weisn zusammen in diesem Königreich, zu dem Richterstuhl des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, dem der Catholische Glaube die Cron aufgesetzt; Zu dem hocheleuchteten Senat, von dem der Lobspruch warhafftig ist, * daß die *Senatores* in Pohlen eben das sind / was die *Cardinäle* zu Rom / nehmlich Säulen des Geis und Weltlichen Regiments; Sie schreyen und stehen zu der Durchlauchtigsten Republic, welcher tieff im Herzen eingewurkelt ist der denckwürdige Ausspruch Urbani VIII. Die Herren Pohlen werden ihre Freyheit behalten / so lange sie an dem rechten Glauben treulich halten / denn wo der Geist Gottes ist / da ist Freyheit. Istis nicht also, wenn wir alle Königreiche in Europa übersehen, daß ** freye Regierungen / die vor Zeiten in dem herrlichsten Stande geblübet / unter eines alleinigen Beherrschers selbstwältige Macht / und dieses Regiments Beschwerlichkeit /

* Possiv. ** Lips.

aus

aus Veranlassung der Secten verfallen. Es flehet zufoerst das Catho-
lische Wesen / zu Ihnen, meine gnädige Herren, um die heilige Gerechtigkeit.
Die Ehrerbietigkeit, Verehrung und andächtige Bedienung (cultus dulcis)
der Heil. Bilder, ist eine unstreitige Lehr und wahrhafter Articul unseres Glau-
bens. Ein Glaubens-Articul, denn er ist in dem Morgenländischen Reich von
den Zenonibus, Leonibus, Isauris und andern Bilderstürmerischen Kaysern
mit dem Blut unzählbarer Märterer überflüssig bewahret. Ein Glaubens-Ar-
ticul, denn er ist von Gott mit Millionen Wunderwerken bestättiget. Ande-
rer nicht zu gedencken, so hat in diesem heiligen Fürstenthum Masuren der H.
Jacek ein steinernes Bild der allerheiligsten Mutter Gottes über diese ewe
Wechsel bey Wysograd trockenes Fusses getragen, also durch den Glauben
dieses Articuls sich über die Elemente geschwungen, und dieses, soviel wir wis-
sen, um deswillen, damit er dieses Schutz-Bild des Pohlenischen Reichs von
der Schmach der Tartaren errettete. O du Mutter meines Gottes! du bist
in Thoren unter ein Tartarisches Heydenthum verfallen. Siehe, wie dich die
Gottlosen mit Füßen treten, zerhauen, auf einen Scheiter-Haufen wie eine
Ubelthäterin öffentlich verbrennen, wie sie dir, du allerunschuldigste und aller-
reinste Jungfrau, aus einer Pohlenischen Stadt hinaus leichten. Magst du
nun wohl zu einem Julio sagen: "Warum heiffest du mich nicht die Königin
in Pohlen? Ist dieses nicht die Erfüllung deiner Weissagung: Siehe / von
nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter. Du bist unter der
Pohlenischen Herrschaft zu einem Spott geworden. Du bist bey den Tho-
ren durch eine Horde Heydnischer Heyen-Tänker, nicht eine gottlose und aller-
schmählichste Vernehrung eine zum Scheiter-Haufen verurtheilte Dirne ge-
worden. Siehe, wie die Gotteslästerer dich segnen: Du grosse Frau / hülf
dir selbst / die Papisen sagen ja / daß du ihnen Hilfe thust. O Rachen!
o Stimmen! o Zungen! die nicht heydnisch, nicht menschlich, nicht bestialisch
sind. Nicht heydnisch / denn Mahomet schreibt in seinem Alcoran, daß diese
Mutter des grossen Propheten ohne Erbsünde empfangen worden, und schmä-
het sie nicht. Nicht menschlich / denn auch diellungezogensten, denen nicht das
Licht des Evangelii, sondern nur ein schwaches Licht der Natur geschim-
mert, haben an ihren erdichteten Dianen, zu Ehren der Jungfrauschafft, mit
unnäßiger Ehrerbietigkeit sich versündigt. Nicht bestialisch / ein Hund fällt
nicht so leicht einen wohlgekleideten Herrn an, der Glanz der Person hemmet
seine Wut, er bellet ehe einen abgerissenen Bettler an. Gnädige Herren, ich
mag hie nicht ein schon brennendes Feuer mehr anzünden, da Ihre edle Her-
zen vorhin entbrennet sind. Der alte, und bey grünenden Jahren in den andäc-
tigen Brüderschafften jedesmahl erneuete Eyd, wird tieff in ihrem Gedäch-
niß

nüß eingeschrieben stehen: Ich will nimmer verstaten / daß wider deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde. Sie sind eine Marianische Bruderschaft. Die Thorer sind ihre Unterthanen, ihre Leibge-
ne, ihre Freygelassene, und aus verruchtem Übermuth Muthwillige. Ein jeder forsche sein eigenes aufrichtiges, gottseeliges Gewissen, ob er, wenn es mislich um ihn gestanden, wenn er in Nöthen gewesen, und Mariam angeruffen, nicht Hülffe erlanget. Wie werden wir in der letzten Todes-Stund sagen können, wir stehen zu deiner Beschirmung / wo ihre Ehre von uns nicht gerettet wird. Die Verehrung der heiligen Bilder ist ein Glaubens-Articul. An wunderthä-
tigen Orten, wenn solche Bilder andächtigen Augen zur Schau gestellet wer-
den, ruffen die vom Teuffel Besessenen laut, sie stiehen aus den Leibern der Menschen, sie empfinden von ihnen eine gegenwärtige Göttliche Krafft. Die Thornischen von dem Teuffel besessene Seelen sind kühner, sie brechen, sie hauen dieselben in Stücken. Ich muß bekennen, daß ein Teuffel in einem Menschen wider Gott mehr ausrichten könne, als wenn er allein ist. Denn als der Teuffel mit dem Ers-Engel Michael um den Leichnam Moses gekritten / durffte er das Urtheil der Lästerung nicht fällen. Ist denn nun Gott der Herr, ist die Mutter Gottes nicht heiliger als der Leichnam ei-
nes verstorbenen Mose. Was haben ihnen die heilige Bilder gethan? Sie haben die Gymnasiasten nicht angegriffen, sie in die Schulen nicht geführt, auch dahin zu führen nicht geheissen. Gnädige Herren dieses ist ein augen-
scheinlicher Verweiß der heydnischen, hündischen Bosheit der Thor-
ner, daß sie die Catholische Religion selbst beschimpffen, schmähen, verlästern wollen, wie sie auch dieselbe beschimpffet, geschmähet, ge-
lästert. So bitten dann die heilige Könige, die mit Gott herrschen, für der Ho-
heit dieses Gerichts, bey denen die (ob Gott will) zugleich mit ihnen Könige und Mit-Erben der Herrlichkeit werden sollen, diese bitten um Recht. Es hit-
tet der gereuzigte Gott, und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus, schafft Recht, helffet im Gericht. Es ruffet der gereuzigte Gott, sie haben mir Wunden ohne Zahl angethan. Die Bosheit der Juden auf dem Berge Galgatha hörete auf zu wüten, als der Heyland am Creuz ge-
hangen, der blinde Grimm der Thornischen Longinen hat sich an dem gewei-
det, dessen Schmach so gar die leblose Felsen empfunden. Die Schmach, so die unbändigen Thoren den Bildern gottloser Weise angethan, fällt auf Gott, auf seine Mutter und auf die Heiligen zurück. Saul, welcher nur als
lein nicht der beste war, als er dem Propheten ein Stück von seinem alten Mantel abgerissen hat seine Straffe davon getragen, daß das Königreich von ihm gerissen worden: Der Herr hat das Königreich Israel heute von
dir

dir gerissen: Gleichwohl ist es etwas mehr/ des Kayfers Bild/ als sein Kleid mit Roth anwerffen. Die irdische Majestäten pflegen ja das Verbrechen ihrer an ihren Bildern beleidigte Ehre hart zu rächen. Was würden wohl uncatolische Fürsten thun, wenn ihre Bilder von Catholischen beschimpffet würden? Ja was thun heilige rechthgläubige Könige? Der Schatten der Könige soll gefürchtet und in Ehren gehalten werden. Auch bey der Armee, wenn einer im Bildniß an einem schmählischen Holz angeheftet, wird er im Stande Nichtens vor todt geachtet. Der zu allen Zeiten höchstberühmte Ludwig, Letzter König in Frankreich, hat bey unserm Andencken 1600. Hoben in die Stadt Genua geworffen, und drey Viertel derselben in einen Greuel der Verwüstung verkehrt, bloß darum, weil der muthwillige Pöbel sein Wapen mit Roth geschändet, wiewohl die Französische Lilien nur einer irdischen Majestät Zeichen sind, die heilige Bilder aber die himmlische Majestät vorstellen. Derwegen stellet sich das Catholische Wesen/ und nimmt zu der Freystätte dieses Gerichts seine Zuflucht. Gott vergilt dem Bild zu Czenstochovv mit Millionen Wunderwerken, daß ihm von heydnischer Hand zwey Hiebe beygebracht worden. Man lasse dann auch Thoren die Ehre der Mutter Gottes erstatten, durch Wiedergebung der Kirche, welche zu Gotteslästerungen mißbraucht wird: man lasse es den Heiligen Erstattung thun, durch Wiedergebung der geheiligten Orte, welche sie ihren rechtmäßigen Herren den Catholischen geraubet. Und dies weil es einem Dauber nicht eine Straffe/ sondern vielmehr eine Wohlthat ist/ wenn er bloß mit Herausgebung des Geraubten durch Erstattung thun, durch Vertilgung der öffentlichen Übung ihrer Secte; man lasse die Erstattung thun, durch Vertreibung ihrer Prädicanten, die von der Beute und den Thränen der Catholischen gemästet und geträncket werden. Man lasse die Erstattung thun damit, daß diese Secte empfinde, daß sie * eine Magd/ nicht eine Frau und Herrscherin sey. Gott wird verleihen, wenn durch diese Gall ihre Augen erleuchtet worden, daß sie zur Erkenntniß des wahren Lichts gelangen, dieweil ja Heyden und Juden zu dem Glauben beruffen, die Ketzer aber so gar genöthiget werden sollen, so wäre, ihnen hierunter nachsehen/ und ihrer schonen/ nichts anders/ als sie aufopffern und verderben.

Das Regiments Wesen siehet um Gerechtigkeit. Eine jede Obrigkeit, Gnädige Herren, ist schuldig zu seyn ein Fürbild der Herde / ein hellleuchtendes Licht, das Salz des Volcks/ damit es gewürzet werde/ ein Bild des Friedes/ damit es einträchtig lebe. Die Thornische Obrigkeit

* Lips.

ist eine

ist eine Schändung der Heerde; sie sind blinde/und Leiter der Blinden; sie sind die Thorheit des Volcks/ ein unruhiges Babel/ die Haupt-Ursach alles Auftrubs/und aller mit so großer Bosheit verübten Thaten: Ich will es kurz fassen: Vor dem Auftruff, wohl zwey Stunden, hat man befohlen, die Stadt-Thore und die Kramladen zu schließen. Vor dem Auftruff sind die unter dem Commando der Rath's-Herren stehende Bürger-Quartier im Gewehr zu erscheinen, bey 30. Rthlr. Straffe aufgeboten worden, und zwar in den Quartieren, wo allein Kezer, nicht aber wo Catholische wohnen, also gar nicht zum Schutze der Catholischen der Jesuiten und ihrer Studenten. Unter währendem Tumult haben sie ihre Soldaten auf das Collegium, auf die Adelige daselbst studierende Jugend Feuer zu geben aufgemuntert. Nach dem Tumult haben sie der Schuldigen sich nicht versichert. Der Herr Präsidens, so aus diesen stinkenden Sündeln ihm einen Ruhm eingebildet/ hat mit einer sträflichen Beleidigung dieses heiligen und höchstansehnlichen Gerichts/ sich gerühmet und gepralet/ daß sie den Handel mit Gelde schlichten werden; sie haben die abscheuliche That auszubreiten verboten, die so davon geredet und es bedauret, gefänglich eingezogen, die Verbrennung der Bilder für ein Jesuitisches Gedicht ausgeruffen, und ihre Häse (wie ihr Secretarius hier zu Warschau gethan) darwider zum Pfande gesetzt; sie haben die Stadt-Diener, und den Secretarium Widemeier, als Werkzeuge der Ausführung ihres verdammlichen Anschlags, welche zu mündlichem Verhör durch eine Verordnung von der Commission vorgeladen, und auf Sr. Königl. Maj. u. a. G. H. Befehl zu persöhnlicher Erscheinung erfordert worden, hier nicht gestellt: Also erblasset der Magistrat über seine Schuld, damit er durch das unlaugbare Zeugnis der Mitschuldigen an seinem Verbrechen, nicht überzeuget werde. Diesen allen dann zu rechtmäßiger Folge fordere ich sie zur Schuld und Straffe. Denn, wo nach dem Sinn des H. Augustini und aller Gerichte, wer da nicht hindert, wenn er es thun kan/ der stimmt mit ein; wenn nach dem Justiniano es gleich viel ist/ ein Verbrechen begehen/ oder denen/ so es vollbringen wollen/ nicht wehren; wenn nach dem Salviano und selbst dem Böcker-Niecht, bey dem es stehet zu hindern/ wenn er es nicht thut/ so viel ist/ als ob er es heisse oder selbst vollbringe: So rede nicht ich, sondern der heil. Chrysoctomus zu dir, du Thornischer Magistrat, was er zu dem Rath der Stadt Antiochia gesprochen und über ihn erkannt: Ein muthwilliger Hauffe des Pöbels in dieser Stadt hatte des Theodosii Bild spöttlich geschändet; des Kayfers Heer und unverföhnlicher Zorn war wider sie ausgezogen: die Unschuldigen und die kein Theil daran hatten, wurden voll Schreckens; der Rath, so diesen Umwefen nachgesehen, zuckte die Achseln, und bat den H. Lehrer Chrysoctomum

num um guten Rath; er aber konte nicht mehr, als sie zu Christl. Gedult und Erdul-
tung der Straffe verweisen: Sehet, das Verbrechen ist von wenigen begangen, die
Klage ergeheth wider alle, um desto willen dann (spricht er zu dem Rath der ganzen
Stadt) trage die Last, und leide die Straffen, dieweil du nicht jugelauffen, nicht ge-
wehret, die Rasenden nicht zurück gehalten, um der Wohlthat des Kayfers dich der
Gefahr geweigert, (und wie leidet die Wohlthat des Kayfers in seinen Bildern?)
du hast an den bösen Thaten kein Theil gehabt, (so wie der Thorensehe Rath ein-
wendet, sie haben nicht mit gestürmet, die Bilder der Heiligen nicht verbrennet) ich
lobe es, und lasse es hingehen: aber ihr habt nicht gewehret, was da geschehen, und
dieses ist die Schuld eurer Anklage. Was soll man sagen? wenn ihr zum Auf-
lauff geruffen, wenn ihr Pulver und Bley ausgetheilet, wenn ihr zum Anfall verbe-
get: Dieses ist die Schuld eurer Verurtheilung.

Es fallen hier Ew. Gnaden zu den Füßen, die unter den Keiserlichen Joch lie-
gende Catholische zu Thoren. Ein armer Catholick muß gleich so viel Kopff-Geld,
wie ein Lutherischer reicher Kauffmann, bezahlen. Kein Catholischer darff ohne des
Präsidenten Willen heyrathen und sich trauen lassen. Was gilt denn der Pfarrer?
Wenn er ohne Einwilligung zur Ehe schreitet, muß er Gefängniß und schwere Bus-
se leiden. Ist dieses nicht ein Englisches Papstthum? Ein Catholisches Gesind
darff an den Festen der Mutter Gottes nicht eine Messe hören. Um Gottes wil-
len! die Juden wehren es ja nicht. Man belege sie an solchen Tagen mit der ver-
ächtlichen und gemeinsten Arbeit, da doch die Tartarn in diesem Reich die Frey-
heit ihren Dairam zu seyren haben. Die Häuser derer, so sich zu dem wahren
Glauben bekehren, werden eingezogen. Gnädige Herren, ich sehe Thoren an als
ein wahres London, unter Englischem, nicht Pohlischen Recht. Es ist nicht mög-
lich, die unerträgliche Beschwerden an Ehre, Hab und Gut hier auszurechnen:
ich will es mit einem Worte sagen: Weder die Catholische Kirche in Königsberg
oder Holland, noch die Griechische zu Constantinopel duldet eine solche schwere Ty-
ranney, wie die Catholischen in Thoren, einer Pohlischen Stadt, unter einem
rechtglaubigen König, in einem Reich, wo der Catholische Glaube herrschet, aus-
sehen. Diese lebendige, nicht verstorbene oder abgehaunene Glieder Christi dann,
diese Brüder Christi, die allezeit gehorsame Kinder, diese treue Untertanen, die sich
nach einer benachbarten Macht niemahls umgesehen, ruffen mit Thränen, zu der
Gewalt des Stadthalters Gottes, zu ihren gnädigen Vätern und milden Beschir-
mern, sie wollen der Weifen Helfer seyn. Es stehet das kleine Häufflein Christl.
die, durch so viele Beeinträchtigung der Thorner, trostlose Ordens-Leute; und stie-
hen für diesen Raub-Vögeln unter die Flügel E. C. Gn. G. Es stehen die Kirchen,
die Gottes-Acker, die bey ihnen weniger denn die Thornische Schencken geachtet
werden; sie betteln mit Weinen um künftige Sicherheit, welche ihnen nicht nach-
drücklicher gewähret werden kan, als wenn das Ansehen des ganzen Raths, alle Ge-
richts-

richts-Stühle und öffentl. Aemter, Cathol. Personen anvertrauet werden. Die Catholischen haben schon vor sich die Verordnungen der weiland glorw. Könige Sigismundi und Vladislai, sie haben die Constitution von An. 1638. daß sie bey Strafe 500. Ungarischer Ducaten bis zur Helffte des Magistrats zugelassen werden sollen. Diese Gesetze werden verachtet, und veralten bloß in dem Buch der Reichs-Rechte. Wenn sie nun dieses mal zu würcklicher Vollstreckung gedeihen, Gnädige Herren, so ist es nicht die Straffe des gegenwärtigen Verbrechens, sondern die Vollziehung der ehemahligen Urtheile wider die Schuldigen: dieser Schlange muß der Kopff zerretzen werden: Es diene Noab dem Jrael/ weil er sich empöret. Das Cathol. und Weltliche Regiments: Wesen dieses Königreichs, flehet sie Gnädige Herren, um Recht an. Ohne eine Constitution und der ganzen Republic Einwilligung mögen so wenig die Jesuiten, als sonst jemand, eine hohe Schul aufrichten, sie werden es auch nicht wagen. Thoren, eine hartnäckige Stadt, ist wegen ihrer Kühheit und Verachtung ein Pohnisches Rochelle, sie maßt sich über ihre eigene Herren der Herrschafft an. Sie haben eine hohe Schul angerichtet, sie ziehen an sich die allergifftigsten Lehrer und Schüler aus Berlin, Hamburg, Leipzig, und aus andern boß-artigen Ländern; und was die Catholischen an hefftigsten schmerzet, sie besolden sie aus der Catholischen Leder. Der heilige Glaube leidet hierunter gewaltig. Denn aus dieser verpesteten Schule erwachsen schädliche Pesten, so die einsältige Catholische anstecken: und eben ist haben sie sieben Catholische zu ihren Mährlein überredet, und halten sie würcklich an sich, den Reichs Gesetzen zuwider. Der heilige Glaube leidet dadurch Abbruch, denn durch diese Höhre ergeußt sich der Unflat in alle Preussische Städte, und wächst die Ketzerey. Denn aus diesem Zeughauf der Bosheit kommen die hefftigsten Feinde des Catholischen Glaubens, wie denn eben alle die Anführer des gegenwärtigen Tumults Gymnasiaffen zu seyn befunden werden. Es leiden dadurch Abbruch die Gesetze des Vaterlandes, dieser Strudel Charybdis hat wider die Constitutiones, zu Störung der gemeinen Sicherheit, und zum Verderben der Seelen den Rachen aufgethan. Denn hier lernen die * künfftigen Einwohner von den ärgsten Meistern/ damit sie wol abgerichtete Böfewichte werden. Denn hier lernen sie ein solches Vaterland zu wünschen, wie ihnen auf ihren noch reinen Tafeln die unruhige Verbitterung der ausländischen Schwarzmäntel vorzumahlen pflaget. Sie haben auch eine Druckerey angelegt, ohne Er. Königl. Majest. Bewilligung, eine Werkstätt der Lasterungen wider Gott, und die Majestäten, die wir auf Erden verehren sollen, wie dann die hie verlesene Schmah-Schriften dessen ein beglaubtes Zeugniß ablegen. Die Druckerey ist ein immerwährendes Archiv und Schutz der Secte, ein stummes Maul, das über viele Jahre noch schreyet, dieser stumme Rache wird nicht aufhören in den zukünftigen Zeiten zu plaudern. Derohalben erfordert die Angelegenheit des Catholischen Wesens, die heilige Gesetze dieser

* Quintil.

Eron,

Eron, daß durch sie, Gnädige Herren, dieses Gymnasium mit dem Stuch der Ver-
gessenheit vertilget und die Druckerey durch ihren heil. Ausspruch aufgehoben werde.

Die weil aber, † wenn der Gotzlose aufs äußerste kommt/er es verachtet/
insonderheit die Thornische Ketzer, die von den Catholischen nur geduldet werden,
kein Recht über sich dinden wollen, haben wir so viel Exempel ihres Muthwillens
vor uns, daß sie die Königliche Verordnungen nur vor sich, und nicht wider sich gel-
ten lassen, so sehen wir, Gnädige Herren, um eine solche Vollstreckung ihres Aus-
spruchs, die Ehre des hochansehlichen Gerichts, ohne Aufschub, welcher allezeit eine
Kaltblütigkeit mit sich führet, unverzüglich aufrecht gehalten werde. Ich könnte hier
vor mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder, so von der Ketzer Händen
ihnen geschlagen worden, die sind ihre Ehren-Zeichen/* um des Namens JE-
su willen Schmach zu leiden. Ich erwehne keiner Leib- und Lebens-Estraffe.
Als ein Geistlicher dürste ich nicht nach Blut. Zuletzt muß ich doch bekennen,
daß auswärtige Drohungen, gefährliche Folgen, das Einschleichen der Ausländer,
meinen Mund, mit mehrerm Eifer zu reden, gewehret, doch diese sind nichts anders,
als verworrene Aussprengen des Gegentheils, Furcht einer ungewissen Gefahr:
aber ich glaube, Gnädige Herren, der H. Casimir, Beschützer der Eron Pohlen, ist
von dem Thornischen Feuer nicht beschädiget worden, daß er, als ein Eron-Prinz,
seinem Königreich nicht zu Hülffe kommen könne, wie er den Littauischen Armeen bey-
gestanden: Der H. Stanislaus Kostka, des Pohlischen Reichs Beschirmer, ist
nicht so gar von den Thornern zerdrümmert worden, daß er nicht solte seinem Vate-
terland die Hand bieten, wie er es bey Chocim gegen die ganze Ottomannische
Macht gethan. Es lebt die allerheiligste Mutter, ja sie lebet noch, ob sie gleich von
den Thornern zerhauen und verbrannt worden. Denn ** Himmel und Erde vor-
längst vergangen wären/dasern sie MARIA durch ihr Gebet nicht erhalten
hätte/ so wird sie auch ihr Königreich, ihre Eron Pohlen erhalten. Schließlich
glaube und schreue ich: So wahr der Herr lebt, für dessen Angesicht ich stehe,
schaffet Recht und haltet das Gericht, richter den Unterdruckten wieder auf, so wird
Friede in euren Gränzen seyn, einer wird zehen tausend jagen.

13.) Man kan von dieser vermeinten Peinlichen Anklage gar wohl sagen: Ach
Gott der theure Mahne dein, muß ihrer Bosheit Deckel seyn? Doch du wirst
einmahl aufwachen. Gedachtes saubere Tribunal-Gerichte zu Warschau, wel-
ches aus dem Reichs-Tage genommen ward, befunde allermeistens, etliche gar
wenige ausgenommen, aus lauter abgefagten Feinden der Protestanden, die ohne
Zweifel alle des Glaubens gewesen, dessen einer von den vorgeführten Zeugen war,
welchen, als einige seiner bekante und guten Freunde ihn zur Rede setzten, wie er ein
endliches Zeugniß wider unschuldige Leute habe ablegen können, da er ja zur Zeit
des Tumults nicht zugegen gewesen? dieses darauf verfaste: Die Lutheraner
und alle andere Ketzer werden bey uns Catholischen ohne dem nicht anders
als

§ 2

† Prov. 18. * Actor. 5 ** Bernh.

a's zum Feuer verdammt Leute consideriret, wenn wir nun einen darzu ver-
helfen können/ thun wir damit unserer Kirche ein verdienstliches Werck/
es beruhiget auch der heil. Vater zu Rom/ mit seiner jährlichen Excommu-
nication, unsere Gewissen vollkommen. Ein herrliches und vollkommen Apo-
stolisches Glaubens-Bekännniß, das von Christi Lehre so weit entfernt ist, als ein
Ehornischer Jesuiter dem Kayser Nero, und Könige Herodes ähnlich siehet.

14.) Ob nun wohl von Ihro Königl. Majest. in Groß-Britannien, von Ih-
r Königl. Majest. in Preussen, und von den Königen in Dännemarck und Schwed-
en vor die armen, unschuldigen Ehornier, die allernachdrücklichsten Intercessionen
bey der Königl. Pohlen. Maj. einlieffen, die, weil sie in so weit sattfam bekant, man
hier mit beyzubringen vor unnöthig hält, die aber insgesamt dahin giengen, daß sie ge-
dachte Maj. ersuchten, es möchte Selbige nicht unschuldig Blut vergießen, und da-
durch Nero bisherige Gloire verdunkeln lassen; So erfolgte dennoch von vorge-
dachten Partheyischen Tribunal diese, mit mehr als höllischer Wuth, abgefaste
Sentenz.

1. Dem Präsidenten Herr Köfner, und Vice-Präsidenten Jacob Zernick,
sollen die Köpffe abgehauen werden, weil sie den Zorn nicht gestillet. 2. Der
Burggraf Herr Weiskner, Herr Burgemeister Thomas Zimmermann und Secre-
tarius Wiedemeyer ihres Amts cassirt und nach Covalerno ins Gefängniß gebracht
werden. 3. Aller oberwehnten Perfohnen Güter sollen confisciret, und zu Repari-
rung des Jesuistischen Collegii angewendet werden. 4. Die Marien-Kirche mit
allen ihrem Inventario und das Lutherische Gymnasium dem Orden der Bern-
hardiner-Münche eingeräumet werden. 5. Der Magistrat soll künftig halb Ca-
tholisch und halb Lutherisch seyn, doch wenn dieser ausstirbet, lauter Catholische er-
wehlet werden. 6. Die andern Stadt-Kirchen und Privat-Schulen der Lutheraner
sollen gänzlich cassirt und aufgehoben werden. 7. Der Lutherische Priester Herr
Geret, und Herr Ohlof sollen der Stadt verwiesen werden. 8. Die Buchdrus-
ckerey soll keinen Buchstaben ohne Verwilligung des Culinischen Bischoffs drus-
cken. 9. Alle noch übrige Bücher der Lutherischen Priester sollen revidiret, und
welche man der Römischen Religion zuwider findet, dieselben sollen von Hencker
am Pranger verbrandt werden. 10. Zu den Contributionen der Accise soll iso kein
Römisch-Catholischer was geben; so die Römisch-Catholische Lust haben Bür-
ger zu werden/ soll ihnen das Bürger-Recht geschencket seyn, hernach sollen alle Be-
diente des Naths Römisch-Catholisch seyn. 11. Auf der Stelle, da die Bücher
verbrandt werden, soll eine Mabafterne Säule cum effigie B. M. zum ewigen An-
dencken erbauet werden. 12. Alle Ober-Officiers von der Soldatesque so wohl
der Stadt als der Cron-Blöcker, so in der Stadt zu ihrem Schutz sich aufhalten,
sollen Römisch Catholisch seyn. 13. Die, so zuerst das Collegium der Jesuiten als
taquiret, sollen gerädert, geviertheilt und verbrandt werden, sonderlich sollen einem
Pfe-

Pfeffer-Küchler Mahmens Gutbrodt, nebst einem Sattler Jacob Schult, und einem Fleischer Carl Wiese, lebendig Diemen ausgeschnitten und sie verbrant werden. Den 19. Nov. ist innerhalb 26. Stunden der Fürst Lubomirsky mit seinem General-Adjutanten und 3. Regimentern angekommen, und da eben Herr Prääsident Rößner und Herr Vice-Präsident Zernick in der Früh-Predigt gewesen, sind sie beyde aus der Kirche heraus geholet, und jeder mit 8. Towartschen in Arrest genommen worden. Darauf sind 150. Dragoner in die Stadt marschiret, die andern vor der Stadt postirt. Die ersten haben gleich die Alt- und Neustadt besetzt, und darauf von Zimmer-Leuten ein Schaffaut bauen lassen. Die Stadt hat an den König appelliren wollen, aber der Fürst Lubomirsky hat solches nicht zugelassen.

15.) Hierauf erfolgte den 7. Dec. 1724. diejenige entfesselliche Execution, dergleichen unter Christen nie erhöhret worden, und dadurch die Pöhlische Nation ihr Andenken bey der jetzigen und folgenden gerechten Welt in einem ewigen bitligmäßigen Abscheu versetzet hat: wie viel schwere Zorn-Gerichte sie sich auch dadurch bey Gott über den Hals geladen, davon werden alle Jesuiten und andere ihres gleichen, sie zu befreyen nicht vermögend seyn. Diese gaben sich zwar viele Mühe, die unglücklichen Leute annoch vor ihrem graufamen Ende in ein weit größeres Elend, das zwar einen Anfang, aber nimmermehr ein Ende hat, hinein zu stürzen, doch ihre Mühe war vergebens, und sie beschloffen ihr Leben so, wie sie es vor Gottes entfessellichen Richterstuhl, von dem die Thornische Jesuiten, und ihres gleichen nicht viel glauben, nunmehr freudig verantwortet haben. Das ganze unmenschliche Unglück wird einem Rathmann in Thoren zugeschrieben, der mit denen Jesuiten sehr bekannt gewesen, mit seinen Collegen aber in ziemlicher Uneinigkeit gelebet haben. So soll auch die Schönbeckische Familie, nebst dem Fürst Lubomirsky daran die alleinige Schuld haben, jene damit sie sich bey der Clerisey in Credit brächte: Diesen aber hätten die Jesuiten beredet, wenn er diese Execution zur Ehre der Mutter Maria unternehme, so würde sie ihm sein, durch das viele Sauffen meist verlohene Gesichte wieder bringen, worauf er doch vielleicht etwas lange dürffte warten müssen. Inmittelst zeuget Anfüge von dieser höllischen Execution mit mehren.

Den 6. Dec. 1724. um 4. Uhr Nachmittage wurde die hiesige Pfarr-Kirche nebst der daran gelegenen Evangel. großen Schule von einigen Soldaten aus der Cron-Armee besetzt und denen Lutheranern, welche den Morgen noch ihren Gottes-Dienst verrichtet, abgenommen. Morgen soll solche von Bischoff Pugasky eingeweyhet, und denen Franciscanern übergeben werden, deren bey etliche 20. bereits derohalben angelanget, heute frühe um 6. Uhr wurde der Präsident Herr Rößner als Ober-Bürgermeister von der Stadt in dem Hofe des hiesigen Rathhauses in aller Stille als eine große Gnade decolliret, nachhin in einen Sarg geleyet, mit schwarzen Tuch behangen, und um 11. Uhr durch 8. Bürger in sein Haus getragen,

gen, ehe aber dieses geschehen wurde um 7. Uhr ein Schaffaut anderhalb Mann hoch auf hiesigen Marktte aufgebauet. Ferner um halb 9. Uhr zogen 4000. Mann Cron-Druppen auf, welche so gleich alle Gassen besetzt hielten, daß niemand von Evangelischen durchkommen konte. Um 9. Uhr brachte man in Begleitung 4. Prediger, Nahmens Herr M. Koch, Burg, Köhler und Nechenberg, fünff Bürger Nahmens Mangholt ein Rauffmann, Hertel ein Gerber, Becker ein Knosffmacher, Merz und Wunsch alle beyde Schuhmacher, denen nach einander die Köpffe dergestalt abgehauen wurden, daß sie alle auf den Cörpern hangen blieben. Auch war der Scharffrichter so gottlose, daß er die 2. Letztern, so noch lebeten, nicht einmahl angreifen und sie gar von Leben bringen wollte, biß der Prediger um Gottes Willen bey dem commandirenden Officier darum angehalten, welcher es demselben parforce anbefehlen ließ, daß er, als nach etlichen Hieben diese Elende tödrete, die Köpffe aber hieb er nicht herunter, noch erbärmlicher wurde die dritte Execution. Die vorgemeldeten Prediger giengen wieder in die Wache und hobleten noch 4. andere unschuldige Seelen, nemlichen Curasser ein Fleischer, Schulze ein Madler, Gutbrod ein Zimmer-Gefelle, und Hoffe ein Pfefferkühler, denen allen wie sie nacheinander folgeten, die rechte Hand mit 2. Hieben abgehauen wurde, und nach einem entsetzlichen ruffen, Herr Jesu, nimm meine Seele in deine Hände, die Köpffe abgeschlagen, noch sehr erbärmlicher war es anzusehen, daß der Zimmer-Gefelle sich nach dreymahligen hauen allemahl wieder aufrichtete, biß er den 4ten Hieb endlich liegen bliebe, sich aber noch immer regete, biß er endlich nach vielen Hauen und grosser Marter sein Leben endigte. Den Fleischer Curasser wurde, als er noch lebete, der Leib Creuzweise aufgeschnitten, das Gemächte abgeschnitten und ums Maul geschmissen, selbiger als er gebiertheilet, wurde mit denen andern 3. Leibern auf einen Wagen vors Thor geführet, und nebst den abgehauenen Händen verbrand. Der Scharffrichter, welcher aus Cracau, war sehr beoffen, auch schrie und geberdete er sich als ein unsinniger Mensch, schalte die Lutheraner vor Hunde, in Summa, es war dergestalt entsetzlich anzusehen, so gar daß auch selbst den Römisch-Catholischen die Haare zu Berge stunden.

Beÿ Decollirung so wohl der ersten als letzten wurde nichts von Sand auf das Blut gestreuet, sondern sie blieben alle übereinander auf einem Platz liegen, daß die letzten über die ersten wegschreiten mußten, um einen Platz zu finden, wo sie ihr mühsames Leben durch des Henckers Hand aufopffern künnten. Die Feder ist zu schwach das Lamentiren der hiesigen Bürger und sämtlichen Protestanten zu beschreiben, es war kein einziger von diesen Leuten auf dem Marktte zu sehen, sondern lauter Polacken, und jeder blieb deswegen zu Hause den traurigen Spectacul zu bewein. Es funden einige Jesuiten nebst andern Patribus auf dem Marktte und rieffen immer diesen armen Leuten zu, um sich nicht so quälen zu lassen, sondern lieber Catholisch zu werden. Weder die Prediger noch unschuldige kehrten sich nicht das geringste

geringste daran, daher die Jesuiten nebst den andern Pöbel unter dem Schabot mit den Priestern zu zanken und zu schmähen anfiengen, ja wenn nicht ein gewisser Major sie mit einiger Hülffe bis in ihr Haus begleitet hätte, wären sie ohnfehlbar von denen Polacken gesteiniget worden. Wie sie denn auch von denen Pfaffen bis ins Haus verfolgt wurden.

P. S. Eben bey Abgang dieses nahmen die Barfüßer die Kirche in Besitz, und war solcher gestalt das ganze hiesige Krieges-Volck, darunter auch bis 16. Jahren Husaren aufgezozen, nach diesen gieng der Bischoff und die sämtliche Commission und Patres Proceß-Weise mit einem Creuze: Darauf folgten 44. Carmeliter. Der Bischoff that eine Rede und weyhet die Kirche samt der Schule ein, auch sollte heute der Burgemeister Zernig decolliret werden, derselbe aber hat durch vieles bitten noch Dilacion bis künftigen Sonnabend erhalten, in welchen Tagen einige Partheyen Leuthe theils gestäupet, theils verwiesen, und theils auf ewige Gefängnis condemniret werden sollen.

16.) Hierauf ward der Rath mit vier Catholischen besetzt, die kein Wort teutsch verstanden, auch sonst weder schreiben noch lesen kunten, dergleichen herrliche Subjecta auch 2. Schöppen waren, die ebenfalls in den Rath genommen werden musten. Die Marien-Kirche weyhet der Bischoff von Culm ein, und des Primatis sein Jesuit hielt über 1. Maccab. IV. v. 36. & seqq. Judas sprach: Dieweil unsere Feinde verjaget seyn. Die Einweyhungs-Predigt: Doch wo würden diese Judas bleiben, wenn ein Freund Gottes sie wiederum hinaus peitschte? Weil auch in gedachter Kirche nicht alles gefunden ward, was damahls solte drinnen gewesen seyn, als die Protestanten solche empfangen; So musste sich der Rath mit ihnen durch eine grosse Summe Geldes abfinden, wie denn diese ungerechte Commission der Stadt ebenfalls ein sehr hohes gefostet hat. Dem Vice-Präsident Zernick soll das Leben geschencket worden seyn, an die Stadt Dantsig aber ergienge ein Befehl, daß sie bey hoher Straffe keinen Thorer Bürger aufnehmen, sondern selbige vielmehr als Diebellen ausliefern solten.

17.) Wenn man nun diese ganze Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit, und sonder Vorurtheil ansiehet, so findet sich 1.) daß die Stadt nirgends gehöret, noch mit ihrer Verantwortung zugelassen worden, sondern daß vielmehr das Warschauische Assessorial-Gerichte bloß auf der Jesuiten ihre Anklage, die doch mit nichts erwiesen worden, gesprochen. 2.) Daß dieses vermeinte Gerichte mit keinen unpartheyischen Richtern besetzt gewesen. 3.) Daß die Jesuiten die Stelle, der Richter, der Zeugen und auch der Executorum der Sententiae vertreten. 4.) Daß diese Lojolitzen die Autores rixæ gewesen. Daß 5.) das ganze factum einen kahlen Jesuiten Schüler anbetroffen, daß 6.) ein leblos und sich selbst nicht helfen können des Bild, solle seyn beleidiget worden. Daß 7.) inter delictum & poenam nicht die allermindeste Proportion, daß 8.) die Stadt Thoren keine Pohnische Landstadt

Stadt, sondern nur eine Schutz-Stadt sey, daher wenn denen Pohlen anders die Gerechtigkeit bekannt wäre, mit ihr gar nicht also hätte verfahren werden können. Daß 9) das ganze Verfahren den Olivischen Frieden gottlos gebrochen heist: Und daß endlich 10) außs so viele hohe Intercessiones, auch nicht im mindesten regard'ret worden. Ob nun wohl die Jesuiter das factum als ein Crimen læsæ Majestatis divinæ & rebellionis haben angeben wollen, so mögte man doch wohl befehret seyn, in welchen Rechten denn zu befinden, daß wider einen elenden Jesuiter Jungen, oder wenn es auch ein Jesuiter selber wäre, ingleichen wider ein lebloses Bild, dergleichen Crimina begangen werden könnten? Jedoch haben vielleicht die Thornischen Jesuiter ein gar besonderes Corpus juris, dessen seine Leges sie 1750 an denen armen Thornern am ersten haben autorisiren wollen. Zwar weiß man wohl, daß man eines grossen Herrn seine Bildnisse, und dergleichen nicht beleidigen dürffe: man bescheidet sich auch, daß die Bilder der Heiligen, die in der That solche seyn, nicht sollen verunehret werden; alleine wenn auch wieder beyde etwas ungleiches begangen würde, so verdienet doch ein solch factum nichts weniger, als eine Todes-Straffe, am allerwenigsten eine solche, wie zu Thoren verübet worden, dafür auch Mahomedaner und Heyden sich entsetzen werden. Wenn auch die Beleidigung eines leblosen Bildes, Capital seyn soll, so bekennet man ja dadurch per indirectum, daß ein solch lebloses Ding ein würcklicher Gott sey, cum tantum in Augustum crimen læsæ Majestatis possit committi, mit welcher unschriftmäßigen Lehre, wie man darnit vor Gott bestehen wolle, diejenigen zusehen mögen, die solche behaupten. Inmittelst und da die Thornische Sache ein Werk ist, das nicht etwa einige arme, unschuldige, als Missethäter hingerrichete Leute, oder nur eine bloße Stadt in Pohlischen Preussen anbetrifft, sondern des die gesamte Protestanten angehet, als deren ihrer hohe Häupter Intercessiones hierbey so wenig goltgen, und deren ihre Religion durch dieses Verfahren ganz offenbarlich, vor eine infame Secte declariret worden, die man mit Feuer und Schwerdt von der Erden vertilgen müsse, worzu kommt, daß der Olivische Friede durch sothan ganz ungewisshafftes Verfahren, auf das unverantwortlichste verletzet und gebrochen worden; Als ist leicht zu erachten, daß selbiges so viel böses nach sich ziehen dürffte, davon die blutdürstigen Pohlen, und die noch vielmehr blutigierigen Thornisch en Jesuiter zwar den Anfang gesehen, oder besser zusagen, selber gemacht, wenn aber das Ende davon erscheinen, und wie solches aussehen dürffte, lehret die Zeit, und mögen die Urheber so vielen Unglückes es selber überdencken.

Contingit, ut cum exordium turbæ capiunt, quilibet sibi finem earum videatur prospicere, eumque in brevi tempore, verum prudentium timor longe ultra exit. Comin. Comment, l. 3. c. 8.



Ng 2104. 8^{er}

ULB Halle

001 922 947

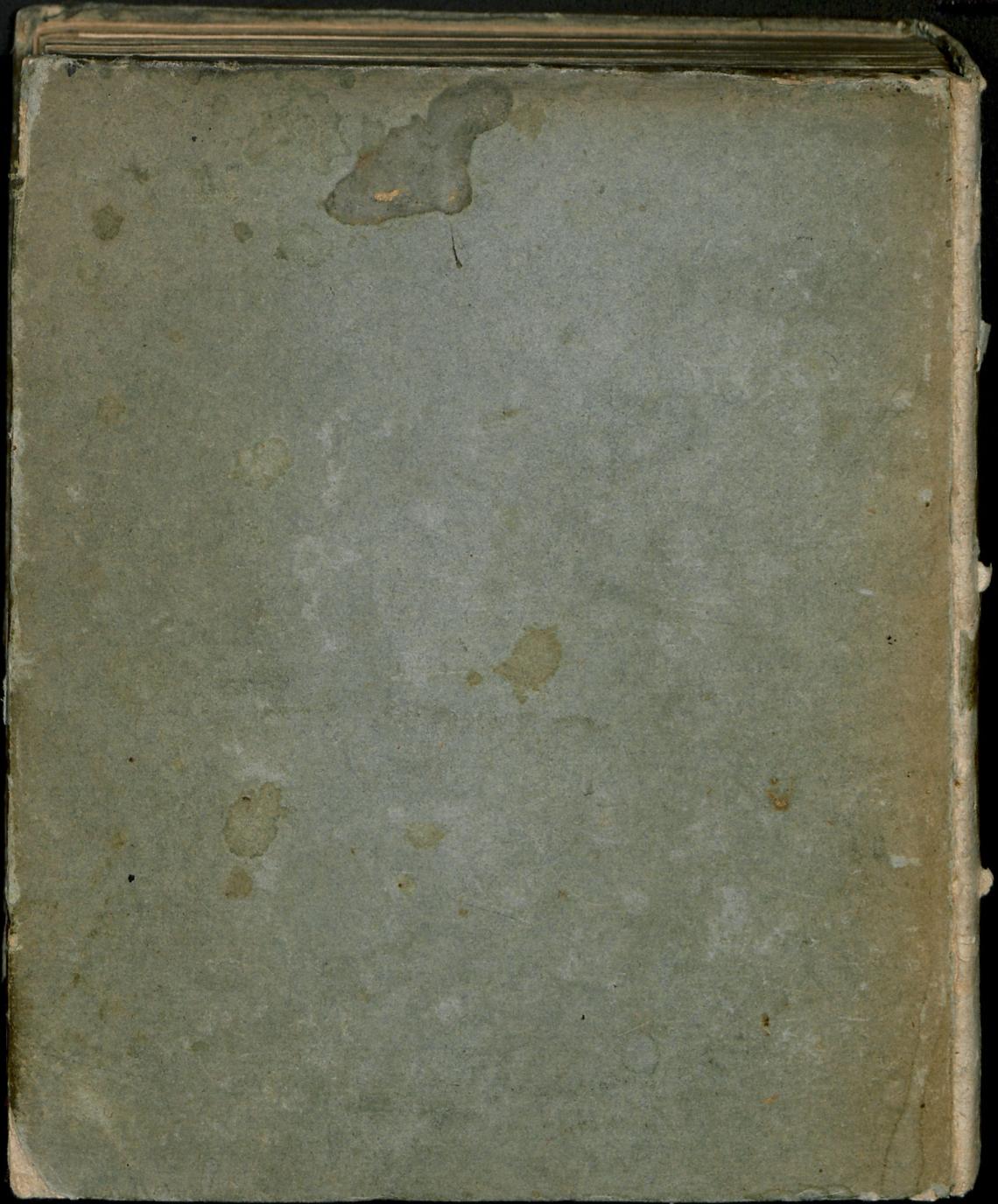
3



Sb.

M. C.







Historische Nachricht
Von dem
Schlissischen Frieden

Worinnen kürzlich enthalten/
Was selbigem veranlasset/
Und wie darinnen vornehmlich das

Pohlische Preussen

Mit eingeschlossen worden/
Wie nicht weniger auch / wer die

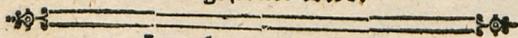
GARANTEURS

Von solchem seynd/
Deme zugleich eine kurze
Beschreibung dieses Landes

Mit beygefüget,
Wie nicht weniger was in der

Schornischen Sumult-Sache

Seither vorgefallen,
Woben diese letztere mit behörigen Documenten
erläutert/und nach ihrer wahren Beschaffenheit
vorgestellet wird.



Hamburg / 1725.

